

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Humboldt-Universität zu Berlin
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	German-Turkish Master's Program in Social Sciences (M.A) GET MA	
Abschlussbezeichnung		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2007/08	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	19,5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	19	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Seit WS 12/13 bis WS 19/20	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1 <sup>1</sup>

1 Die Akkreditierungsfrist ist abgelaufen.

Verantwortliche Agentur	ZEvA		
Zuständige/r Referent/in	Dagmar Ridder		
Akkreditierungsbericht vom	14.12.2021		
<b>Studiengang 02</b>	Sozialwissenschaften (Euromasters) (M.A.) / EM (Englische Bezeichnung: Contemporary European Studies)		
Abschlussbezeichnung			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input checked="" type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2009/10		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	---	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18,9	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	20,7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2012/13 – 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1 <sup>2</sup>

<sup>2</sup> Die Akkreditierungsfrist ist abgelaufen.

<b>Studiengang 03</b>	Sozialwissenschaften (Trans-Atlantic Master´s) (M.A.) / TAM	
Abschlussbezeichnung		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2009/10	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15,2 Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	13,9 Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2012/13 – 2020/21	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1 <sup>3</sup>

<b>Studiengang 04</b>	Research Training Program in Social Sciences (M.A.) / RTP	
Abschlussbezeichnung		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>

<sup>3</sup> Die Akkreditierungsfrist ist abgelaufen.

Studiendauer (in Semestern)	2		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2011/12		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	17,8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10,9	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2012/13 – 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1 <sup>4</sup>

<sup>4</sup> Die Akkreditierungsfrist ist abgelaufen.

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	5
Ergebnisse auf einen Blick	7
Studiengang 01 German-Turkish Master's Program (GET MA)	7
Studiengang 02 Euromaster (EM)	8
Studiengang 03 Trans-Atlantic Masters (TAM)	8
Studiengang 04 Research Training Program (RTP MA)	9
Kurzprofil des Studiengangs	10
Studiengang 01 German-Turkish Master's Program (GET MA)	10
Kurzprofil des Studiengangs	11
Studiengang 02 Euromaster (EM)	11
Kurzprofil des Studiengangs	12
Studiengang 03 Trans-Atlantic Masters (TAM)	12
Kurzprofil des Studiengangs	13
Studiengang 04 Research Training Program (RTP MA)	13
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	14
Studiengang 01 German-Turkish Master's Program (GET MA)	14
Studiengang 02 Euromaster (EM)	14
<b>Studiengang 03 Trans-Atlantic Masters (TAM)</b>	15
Studiengang 04 Research Training Program (RTP MA)	15
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b>	<b>17</b>
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	17
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	17
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	19
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	20
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	21
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	22
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	24
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) (Wenn einschlägig)	25
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) (Wenn einschlägig)	25
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>	<b>27</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	27
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	27
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	27
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	33
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	57
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	59
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	62
2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) (Wenn einschlägig)	63

2.2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) <i>(Wenn einschlägig)</i>	64
2.2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) <i>(Wenn einschlägig)</i>	64
2.2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	66
<b>3</b>	<b>Begutachtungsverfahren</b>	<b>67</b>
3.1	Allgemeine Hinweise	67
3.2	Rechtliche Grundlagen	67
3.3	Gutachtergruppe	67
<b>4</b>	<b>Datenblatt</b>	<b>68</b>
4.1	Daten zum Studiengang	68
4.2	Daten zur Akkreditierung	79
<b>5</b>	<b>Glossar</b>	<b>81</b>
	Anhang	82
	§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	82
	§ 4 Studiengangsprofile	82
	§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	83
	§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	83
	§ 7 Modularisierung	84
	§ 8 Leistungspunktesystem	85
	Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*	86
	§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	86
	§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	86
	§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	87
	§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	88
	§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	88
	§ 12 Abs. 1 Satz 4	88
	§ 12 Abs. 2	88
	§ 12 Abs. 3	88
	§ 12 Abs. 4	89
	§ 12 Abs. 5	89
	§ 12 Abs. 6	89
	§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	89
	§ 13 Abs. 1	89
	§ 13 Abs. 2 und 3	89
	§ 14 Studienerfolg	90
	§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	90
	§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	90
	§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	91
	§ 20 Hochschulische Kooperationen	91
	§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	92

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01 German-Turkish Master´s Program (GET MA)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflagen vor:

- Die Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen nach der Lissabon Konvention ist sicherzustellen. Der pauschale Ausschluss der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungen und Kompetenzen, die bereits für einen Abschluss in einem Bachelor- oder Masterstudiengang berücksichtigt wurden, ist unzulässig. § 110 der ZSP-HU ist entsprechend zu ändern (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

*Nicht anwendbar*

## **Studiengang 02 Euromaster (EM)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflagen vor:

- Die Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen nach der Lissabon Konvention ist sicherzustellen. Der pauschale Ausschluss der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungen und Kompetenzen, die bereits für einen Abschluss in einem Bachelor- oder Masterstudiengang berücksichtigt wurden, ist unzulässig. § 110 der ZSP-HU ist entsprechend zu ändern (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

*Nicht anwendbar*

## **Studiengang 03 Trans-Atlantic Masters (TAM)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

*Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums:* Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflagen vor:

- Die Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen nach der Lissabon Konvention ist sicherzustellen. Der pauschale Ausschluss der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungen und Kompetenzen, die bereits für einen Abschluss in einem Bachelor- oder Masterstudiengang berücksichtigt wurden, ist unzulässig. § 110 der ZSP-HU ist entsprechend zu ändern (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

*Nicht anwendbar*

### **Studiengang 04 Research Training Program (RTP MA)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflagen vor:

- Die Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen nach der Lissabon Konvention ist sicherzustellen. Der pauschale Ausschluss der Anerkennung von Studienzeiten,

Studienleistungen, Prüfungen und Kompetenzen, die bereits für einen Abschluss in einem Bachelor- oder Masterstudiengang berücksichtigt wurden, ist unzulässig. § 110 der ZSP-HU ist entsprechend zu ändern (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

*Nicht anwendbar*

### **Kurzprofil des Studiengangs**

#### **Studiengang 01 German-Turkish Master's Program (GET MA)**

Der internationale Double-Degree Deutsch-Türkische Masterstudiengang / German Turkish Master's Program in Social Sciences (GET MA) umfasst die Fächer Soziologie und Politikwissenschaft. Er ergänzt das Profil des Instituts für Sozialwissenschaften, das in der Verschränkung dieser beiden Disziplinen besteht, um eine internationale Komponente. Diese Ausrichtung folgt dem Leitbild und Anliegen der Humboldt-Universität zu Berlin (HU), ihre internationalen Kooperationen zu vertiefen und zu verfestigen. Die Institute sind angehalten, integrierte und strukturierte Programme mit gut etablierten Partneruniversitäten weltweit aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Die Studierenden des Studiengangs werden befähigt, problemorientierte Analysen der Dynamiken moderner Gesellschaften und politischer Regime vorzunehmen. Dazu werden ihnen methodische Kompetenzen und vertieftes, spezialisiertes Wissen vermittelt, mit besonderem geographischen sowie fachlichen Schwerpunkt: Im GET MA geht es darum, diese Fähigkeiten durch die Auseinandersetzung mit den politischen und gesellschaftlichen Systemen Deutschlands und der Türkei sowie spezifischen Themen aus den Bereichen Migration, Europäisierung und Demokratisierung zu erlangen.

Hervorzuheben ist die internationale Kooperation zwischen einer deutschen und einer türkischen Universität, der Middle East Technical University (METU) in Ankara. Die METU gehört zu den

führenden Universitäten der Türkei. Diese ermöglicht einen integrierten Auslandsaufenthalt von jeweils einem Studienjahr an beiden Universitäten. Dazu gehört weiterhin ein zweisemestriges Sprachmodul (Deutsch oder Türkisch) sowie die mit der Mobilität einhergehenden interkulturellen Erfahrungen. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden ein Double Degree der METU und der HU.

Die Unterrichtssprache ist Englisch. Außerdem sind die Joint Teaching Seminare ein zentraler Bestandteil des Studiums. Diese werden jedes Semester von deutschen und türkischen Lehrenden gemeinsam entwickelt und abgehalten. Sie finden für die Studierenden originär in Präsenz statt, enthielten aber schon vor der Pandemie in jedem Semester auch virtuelle Anteile in Form von Blended Learning Formaten, die zudem bei außercurricularen Vorträgen genutzt werden.

Als Zielgruppe werden Personen adressiert mit einem sozialwissenschaftlichen Bachelorabschluss, die ein Interesse an dem Profil des Studiengangs haben und dessen spezielle Zugangsbedingungen, inklusive der Sprachkompetenzen, erfüllen.

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Studiengang 02 Euromaster (EM)**

Der internationale Joint-Masterstudiengang Sozialwissenschaften (Euromasters, EM) umfasst die Fächer Soziologie und Politikwissenschaft und ergänzt das Profil des Instituts für Sozialwissenschaften, das in der Verschränkung dieser beiden Disziplinen besteht, um eine internationale Komponente. Diese Ausrichtung folgt dem Leitbild und Anliegen der Humboldt-Universität zu Berlin (HU), ihre internationalen Kooperationen zu vertiefen und zu verfestigen. Die Institute sind angehalten, integrierte und strukturierte Programme mit gut etablierten Partneruniversitäten weltweit aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Die Studierenden des Studiengangs werden befähigt, problemorientierte Analysen der Dynamiken moderner Gesellschaften und politischer Regime vorzunehmen. Dazu werden ihnen methodische Kompetenzen und vertieftes, spezialisiertes Wissen vermittelt, mit besonderem geographischen sowie fachlichen Schwerpunkt: Im Euromasters befassen sich die Studierenden insbesondere mit Politikfeldern und Prozessen der Europäischen Integration, aber auch mit verschiedenen Facetten gesellschaftlicher Entwicklungen in oder zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Hervorzuheben sind die internationalen Kooperationen in Europa und den USA, die nach dem ersten Semester an der University of Bath einen integrierten Auslandsaufenthalt von mindestens einem und maximal zwei weiteren Semester(n) an derzeit folgenden Universitäten ermöglichen: entweder der HU Berlin, der University of North Carolina at Chapel Hill, der SciencesPo Grenoble

oder der Università degli Studi di Siena. Dazu gehört weiterhin die Option des jeweiligen Spracherwerbs bzw. der Vertiefung von Kenntnissen in der jeweiligen Landessprache sowie die damit einhergehenden interkulturellen Erfahrungen. Das Konsortium dieser Universitäten verleiht bei erfolgreichem Abschluss des Studiums einen Joint Degree. Gemäß dem internationalen Profil wird im Euromasters mehrsprachig unterrichtet. Einerseits zumeist auf Englisch, aber auch in der jeweiligen Landessprache der beteiligten Partneruniversitäten, also Französisch, Deutsch oder Italienisch. Neben der regulären Präsenzlehre gab es schon vor der Pandemie auch virtuelle Anteile bzw. Blended Learning bei außercurricularen Vorträgen oder in regulären Lehrveranstaltungen.

Als Zielgruppe werden Personen adressiert mit einem sozialwissenschaftlichen Bachelorabschluss, die ein Interesse an dem Profil des Studiengangs haben und dessen spezielle Zugangsbedingungen, inklusive der Sprachkompetenzen, erfüllen.

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Studiengang 03 Trans-Atlantic Masters (TAM)**

Der internationale Studiengang Sozialwissenschaften (Trans-Atlantic Masters, TAM) umfasst die Fächer Soziologie und Politikwissenschaft. Er ergänzt das Profil des Instituts für Sozialwissenschaften, das in der Verschränkung dieser beiden Disziplinen besteht, um eine internationale Komponente. Diese Ausrichtung folgt dem Leitbild und Anliegen der Humboldt-Universität zu Berlin (HU), ihre internationalen Kooperationen zu vertiefen und zu verfestigen. Die Institute sind angehalten, integrierte und strukturierte Programme mit gut etablierten Partneruniversitäten weltweit aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Die Studierenden des Studiengangs werden befähigt, problemorientierte Analysen der Dynamiken moderner Gesellschaften und politischer Regime vorzunehmen. Dazu werden ihnen methodische Kompetenzen und vertieftes, spezialisiertes Wissen vermittelt, mit besonderem geographischen sowie fachlichen Schwerpunkt: Im TAM befassen sich Studierende insbesondere mit den transatlantischen Beziehungen zwischen den USA und der Europäischen Union, aber auch mit verschiedenen Facetten gesellschaftlicher Entwicklungen in oder zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder den USA.

Hervorzuheben sind hier die internationalen Kooperationen in den USA und Europa, die nach dem ersten Semester an der University of North Carolina at Chapel Hill (UNC) einen integrierten Auslandsaufenthalt von mindestens einem weiteren Semester an folgenden Universitäten ermöglichen: der HU Berlin, der University of Bath, der SciencesPo Grenoble oder der Università degli Studi di Siena. Dazu gehört weiterhin die Option des jeweiligen Spracherwerbs bzw. der Vertie-

fung von Kenntnissen in der jeweiligen Landessprache sowie die damit einhergehenden interkulturellen Erfahrungen. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden entweder ein Zeugnis der UNC oder von einer der anderen Universitäten.

Im TAM wird mehrsprachig unterrichtet. Einerseits zumeist auf Englisch, aber auch in der jeweiligen Landessprache der beteiligten Partneruniversitäten, also Französisch, Deutsch oder Italienisch. Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel in Präsenz statt, enthalten aber ebenfalls virtuelle Anteile in Form von Blended Learning, sowohl für außercurriculare Vorträge als auch in regulären Lehrveranstaltungen. Diese Formate wurden bereits vor der Pandemie genutzt.

Als Zielgruppe werden Personen adressiert mit einem sozialwissenschaftlichen Bachelorabschluss, die ein Interesse an dem Profil des Studiengangs haben und dessen spezielle Zugangsbedingungen, inklusive der Sprachkompetenzen, erfüllen.

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Studiengang 04 Research Training Program (RTP MA)**

Der forschungsorientierte Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences (MA RTP) umfasst die Fächer Soziologie und Politikwissenschaft. Der Studiengang ergänzt das Profil des Instituts für Sozialwissenschaften, das in der Verschränkung dieser beiden Disziplinen besteht, um eine internationale Komponente aufgrund der internationalen Zusammensetzung der Studierenden sowie der Unterrichtssprache Englisch. Diese Ausrichtung folgt dem Leitbild und Anliegen der Humboldt-Universität zu Berlin (HU), ihre internationalen Kooperationen zu vertiefen und zu verfestigen. Die Institute sind angehalten, integrierte und strukturierte Programme mit gut etablierten Partneruniversitäten weltweit aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Die Studierenden des Studiengangs werden befähigt, problemorientierte Analysen der Dynamiken moderner Gesellschaften und politischer Regime vorzunehmen. Dazu werden ihnen methodische Kompetenzen und je nach eigenem Forschungsschwerpunkt, vertieftes und spezialisiertes theorie-bezogenes sowie empirisches Wissen vermittelt. Darüber hinaus zielt der MA RTP insbesondere auf die Vermittlung forschungsorientierter Kompetenzen.

Hervorzuheben ist die Möglichkeit, sich nach eigenem Forschungsinteresse in drei Modulen einen individuellen Kursplan zusammenzustellen. Zusätzlich bieten zwei weitere verpflichtende Lehrveranstaltungen, an denen alle Studierenden des Programms teilnehmen, die Möglichkeit, als gesamte Gruppe Themen wie Research Design und professionelle Entwicklung im Berufsfeld sozialwissenschaftliche Forschung gemeinsam zu vertiefen.

Die Unterrichtssprache ist vornehmlich Englisch, wobei die Studierenden in den Wahlpflichtmodulen auch deutschsprachige Lehrveranstaltungen oder im überfachlichen Wahlpflichtbereich weitere Sprachkurse besuchen können. Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel in Präsenz

statt, enthielten aber schon vor der Pandemie auch virtuelle Anteile, sowohl für außercurriculare Vorträge als auch in regulären Lehrveranstaltungen.

Personen mit einem sozialwissenschaftlichen Studienabschluss, die ein Interesse an dem forschungsorientierten Profil des Studiengangs haben und dessen spezielle Zugangsbedingungen (inklusive der entsprechenden Sprachkompetenzen) erfüllen, werden als Zielgruppen adressiert.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01 German-Turkish Master´s Program (GET MA)**

Dieser Studiengang ist der „älteste“ der vier Studiengänge des Bündels. Die erste Kohorte begann schon zum Wintersemester 2007/08. Entsprechend eingespielt stellt sich das akademische Programm und die internationale Zusammenarbeit der Lehrenden dar. Die Zusammenarbeit zwischen Ankara und Berlin ist gut organisiert und wird vertrauensvoll ausgeübt.

Das Programm besticht durch gute Studierbarkeit, einer integrierten (kurzen) Praxisphase und den Joint Teaching Seminaren. Der Wechsel von Ankara nach Berlin bedeutet, auch einen deutlichen Wechsel in der Form der Wissensvermittlung zu erleben. Die Studierenden haben hier die Chance, ihr eigenes Lernverhalten im unterschiedlichen Kontext zu reflektieren. Hervorzuheben ist die große Internationalität der Studierenden. Erwartungsgemäß sind ca. ein Viertel deutsche und ein weiteres Viertel türkische Studierende, die weitere Hälfte setzt sich aus Studierenden aus der ganzen Welt zusammen. Ein Double Degree der beiden renommierten Universitäten wie der METU und der HU Berlin hat – nicht zuletzt in der Türkei – eine große Zugkraft, so dass die Bewerber\*innenzahlen gut sind.

Die Gutachtergruppe möchte zudem die Bedeutung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen solcher kooperativen Studiengänge betonen – insbesondere in Zeiten schwieriger politischer Kommunikation zwischen den beteiligten Ländern.

### **Studiengang 02 Euromaster (EM)**

Die gute Zusammenarbeit der Partnerhochschulen des Konsortiums ist offensichtlich. Die Hochschulen können inzwischen auf eine langjährige und etablierte Zusammenarbeit zurückschauen, in der sie gegenseitiges Vertrauen und ein gemeinsames Qualitätsverständnis aufbauen konnten. Der Studiengang widmet sich sowohl der sozial- und politikwissenschaftlichen Rekonstruktion der Entwicklung der europäischen Staatengemeinschaft als auch der Analyse der gegenwärtigen Situation wie der Diskussion möglicher Szenarien der künftigen Entwicklung. Ein großer Bonuspunkt ist zudem der interkulturelle Austausch, der allerdings in Pandemie-Zeiten nur unter erschwerten Bedingungen und unter Zuhilfenahme digitaler Maßnahmen zustande kam.

Im Studiengang EM nehmen alle Studierenden gemeinsam ihr Studium an der University of Bath auf. Danach haben sie die Möglichkeit, zwischen den verschiedenen Partnerhochschulen zu wählen. Das Joint Degree wird durch angemessene Verträge des Konsortiums gesichert. Das Studiengangsmanagement der HU Berlin, bzw. des Instituts für Sozialwissenschaften, sichert vorbildlich die Studierbarkeit vor Ort – aber auch die anderen Studienstandorte scheinen ein entsprechend gutes System etabliert zu haben.

Leider gibt es auf Grund des Brexit Unsicherheiten bei der Entwicklung der Studiengebühren. Hier gilt es zu beobachten, inwieweit sich eventuelle Entwicklungen auf die Attraktivität des Angebotes niederschlagen.

### **Studiengang 03 Trans-Atlantic Masters (TAM)**

Die gute Zusammenarbeit der Partnerhochschulen des Konsortiums ist offensichtlich. Die Hochschulen können inzwischen auf eine langjährige und etablierte Zusammenarbeit zurückschauen, in der sie gegenseitiges Vertrauen und ein gemeinsames Qualitätsverständnis aufbauen konnten. Der Studiengang bietet neben Bewährtem auch aktuelles Wissen (s.o.). Ein großer Bonuspunkt ist zudem der interkulturelle Austausch, der allerdings in Pandemie-Zeiten gelitten hat (s.o.).

Im Studiengang TAM nehmen alle Studierenden gemeinsam ihr Studium an der University of North Carolina at Chapel Hill (UNC) auf. Danach haben sie die Möglichkeit, zwischen den verschiedenen Partnerhochschulen zu wählen. Typischerweise wählen die Studierenden die HU Berlin als Studienort für das zweite und dritte Semester, um im vierten Semester an der UNC abzuschließen. Das Studiengangsmanagement der HU Berlin, bzw. des Instituts für Sozialwissenschaften, sichert dabei gemeinsam mit der UNC vorbildlich die Studierbarkeit. Die Einführung der Option eines Double Degree von der HU Berlin und der University of North Carolina/ Chapel Hill wird begrüßt.

### **Studiengang 04 Research Training Program (RTP MA)**

Es handelt sich um einen kleinen Studiengang, der sich dadurch auszeichnet, dass individuelle Studienziele durch individuelle Förderung und Betreuung bedient werden. Damit zeichnet sich das gesamte Programm durch einen sehr individualisierten Studienverlauf aus, was dadurch ermöglicht wird, dass das verhältnismäßig große Institut für Sozialwissenschaften ein sehr breit gefächertes Angebot an Veranstaltungen offerieren kann. Außerdem verfügt das Institut über sehr renommierte Lehrende mit einem herausgehobenen Engagement im Bereich einschlägiger Forschungstätigkeiten mit großem Vernetzungsgrad zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen innerhalb Berlins und darüber hinaus, was den Studierenden zugutekommt. Der forschungsorientierte Charakter des Masterstudiengangs wird dadurch deutlich, dass von Beginn an zwar projektorientiert gearbeitet wird – hier aber immer das Design und die Bearbeitung eines

Forschungsprojekts im Zentrum steht. Bei der Wahl der Thematik sowie der Theorien und Methoden werden die Studierenden gut unterstützt. Der hohe Grad der Individualisierung bringt allerdings mit sich, dass die Entwicklung eines Zusammenhalts der Studierendenschaft bzw. Studierendenkohorte nur bedingt erfolgt. Dieser Nachteil insbesondere für internationale Studierende wird allerdings wieder durch die gute Betreuung sowie extracurriculare Aktivitäten kompensiert. Viele der (internationalen) Studierenden haben vor, sich im Anschluss an den Master für ein Promotionsprogramm insbesondere in Deutschland zu qualifizieren, was anscheinend auch vielen gelingt. Andere Alumni verbleiben ohne eine weitere Promotion in forschungsnahen Einrichtungen, womit das Qualifikationsversprechen des Studiengangs eingehalten wird. Wünschenswert wäre allerdings ein strukturiertes Angebot, das Studierenden erlaubt, sich auch in der quantitativen Methodik der empirischen Sozialforschung besser ausbilden zu lassen.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)<sup>5</sup>

### 1.1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Für alle vier Studiengänge existiert eine spezielle Studienordnung. Diese beinhaltet jeweils als Anlagen die Modulbeschreibungen, die Modulübersichtstabellen und die Studienverlaufspläne.

Die Masterstudiengänge German Turkish Master's Program in Social Sciences (GET MA), Euromasters (EM) und Trans-Atlantic Masters (TAM) haben eine Regelstudienzeit von jeweils vier Semestern. Der Master Research Training Program in Social Sciences (RTP) umfasst nur zwei Semester (vgl. fachspezifische Prüfungsordnungen 2018, jeweils § 2 Regelstudienzeit). Der Masterabschluss stellt jeweils einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss dar.

Die viersemestrigen Masterstudiengänge setzen einen Bachelorstudiengang von mind. 180 ECTS voraus. Gemäß Zugangs- und Zulassungsregeln für den Masterstudiengang RTP müssen zur Zulassung Studienleistungen im Umfang von insgesamt 240 ECTS-Credits nachgewiesen werden. Diese können auch kumulativ aus mehreren Studienabschlüssen stammen. Der Nachweis wird durch ein Hochschulzeugnis bzw. mehrere Hochschulzeugnisse erbracht, soweit der erforderliche Mindestleistungsstand im Umfang von 240 ECTS-Credits nicht mit einem einzigen berufsqualifizierenden Abschluss erreicht wurde. Damit ist sichergestellt, dass die Absolvent\*innen der vier Studiengänge alle mindestens 10 Semester studiert haben, wenn sie 300 ECTS erreicht haben. Studiendauer und -struktur entsprechen den Vorgaben.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

### 1.2 Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Alle vier Studiengänge sind konsekutiv.

---

<sup>5</sup> Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Berliner Studienakkreditierungsverordnung (BlnStudAkkV) vom 16.09.2019 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://gesetze.berlin.de/perma?d=ilr-HSchulQSAkkVBrahmen>

Das spezifische Profil der drei zweijährigen Masterstudiengänge besteht in der integrierten internationalen Mobilität. Dieses internationale Profil ist u.a. in den fachspezifischen Prüfungsordnungen jeweils unter § 2 (GET MA und TAM) oder der fachspezifischen Studienordnung unter § 4 (EM) angegeben. Bei dem EM handelt es sich um einen Joint Degree. GET MA bietet die Möglichkeit eines Double Degree (HU Berlin und Middle East Technical University, Ankara). Im Rahmen vom TAM wird mit dem Studienjahr 2021/22 das erste Mal auch ein Double Degree verliehen werden. Die drei Studiengänge werden mindestens teilweise in englischer Sprache durchgeführt. Die drei zweijährigen Studiengänge haben ansonsten weder ein spezielles anwendungs- noch ein spezielles forschungsorientiertes Profil. Diese Möglichkeit entspricht der Studienakkreditierungsverordnung.

Der Master RTP hingegen weist ein forschungsorientiertes Profil aus, das auch in der fachspezifischen Prüfungsordnung unter § 3 (2) hinreichend definiert ist. Auf Grund der internationalen Klientel und der englischen Sprache hat er aber ebenfalls eine internationale Ausrichtung.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit in RTP, TAM und EM beträgt 20 Wochen. Nur im Studiengang GET MA beträgt die Bearbeitungszeit 22 Wochen. Die Bearbeitungszeiten sind in den Anlagen der Fachspezifischen Prüfungsordnungen definiert.

In der Modulbeschreibung zum Abschlussmodul (MA RTP), welche Anlage zur fachspezifischen Studienordnung ist, wird beschrieben, dass „in der Masterarbeit Studierende nachweisen, dass sie in einem begrenzten Zeitraum eine wissenschaftliche Problemstellung selbständig bearbeiten können. Im Rahmen eines Colloquiums wird das eigene Masterarbeitsthema präsentiert und die Vorhaben aller Studierenden diskutiert“.

Für EM und TAM ist die Zielsetzung der Abschlussarbeit wie folgt definiert: „Die Studierenden planen und verfassen selbstständig eine wissenschaftliche Arbeit zu einem gewählten Thema aus ihrem Fachgebiet unter Herstellung multidisziplinärer Zusammenhänge und auf dem aktuellen Stand der Forschung, mit der sie in einem begrenzten Zeitraum eine wissenschaftliche Problemstellung selbstständig bearbeiten.“

Der Wortlaut für GET MA ist wie folgt: „In der Masterarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema unter Herstellung multidisziplinärer Zusammenhänge und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie belegen ihre Fähigkeiten zur theoretischen Einbettung einer sozialwissenschaftlichen Fragestellung, zur Anwendung erworbener methodischer Kompetenzen, zur Analyse spezieller sozialwissenschaftlicher Sachverhalte und ggf. zur Ableitung von praxisrelevanten Schlussfolgerungen“.

Die Definitionen sind jeweils Teil der Studienordnungen.

Die Vorgaben sind erfüllt.

## Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

### 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

In der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) wird unter § 5 „Abweichungsbefugnis“ geregelt, dass u.a. internationale Studiengänge in ihren Zulassungsbedingungen von der ZSP-HU abweichen können. Das bedeutet auch, dass die Zulassung auf eine kooperierende Hochschule übertragen werden kann. Davon wird beim EM und beim TAM Gebrauch gemacht. Allerdings sind die Zulassungsanforderungen im gemeinsamen Kooperationsvertrag geregelt.

Die Unterrichtssprachen im Euromasters, dem Trans-Atlantic Master, dem Research Master (RTP) und dem German Turkish Masters in Sozialwissenschaften sind Deutsch und Englisch (jeweils Fachsp. Studienordnung § 2 (2)). Entsprechend setzen die Zulassungsvoraussetzungen immer Englischkenntnisse auf mindestens B2-Niveau voraus.

Für GET MA werden die Studierenden nach einem gemeinsamen Verfahren (gemäß Universitäts-Kooperationsvertrag) ausgewählt. Die Zulassung für den German-Turkish Masterstudiengang Sozialwissenschaften findet an der Humboldt-Universität und an der Middle East Technical University (METU) in Ankara statt. Bei den vorgesehenen Auswahlgesprächen sind jeweils Hochschulangehörige beider Hochschulen zugegen. Zulassungsbedingungen sind ein Abschluss in Sozialwissenschaften oder einem verwandten Fach sowie neben den Kenntnissen der jeweiligen Landessprache als „native speaker“ noch Englischkenntnisse auf dem Niveau von TOEFL mit mind. 79 Punkte (internet-based) oder äquivalent (entspricht B2 Gemeinsamen Europäischer Referenzrahmen für Sprachen). Zu den verwandten Fächern zählen insbesondere Politikwissenschaft, Soziologie, Geschichte, Verwaltungswissenschaften, Rechtswissenschaften oder Wirtschaftswissenschaften.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Joint Degree Euromasters sind korrekt in einer gemeinsamen alle involvierten Hochschulen umfassenden „Programme Regulation“ geregelt, die auch das Thema der Zulassung (Admission Regulation) angemessen definiert. Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren für den Euromasters wird durch die University of Bath (Großbritannien) nach dem dortigen Zulassungsverfahren durchgeführt. Zulassungsbedingungen sind:

“A good Honours degree, UK 2:1 or equivalent, in an appropriate subject, for example European Studies, Politics, History, Economics and Sociology.

Fluency or near-fluency in English and in the language of instruction of the chosen Specialist Module Sites”.

Die Englischkenntnisse sind definiert auf dem Niveau von TOEFL mit mind. 79 Punkten (internet-based) oder äquivalent (entspricht B2 Gemeinsamen Europäischer Referenzrahmen für Sprachen).

Für das zukünftige Double Degree des TAM (momentan wird nur eine Urkunde vergeben, jeweils von der Hochschule, an der die Abschlussarbeit erstellt wird) wird das Bewerbungs- und Auswahlverfahren durch die kooperierende University of North Carolina at Chapel Hill (USA) nach den dort jeweils erlassenen Regelungen durchgeführt. Die erwarteten Englischkenntnisse als Zugangsvoraussetzung sind definiert auf dem Niveau von TOEFL mit mind. 90 Punkten (internet-based) bzw. IELTS exam 7 points (gemäß 3.1 des „Agreements“ zwischen den drei Hochschulen). Für TAM müssen Bewerber\*innen einen BA-Abschluss in Geistes- oder Sozialwissenschaften nachweisen.

Im Studiengang RTP MA werden, wie schon unter Kapitel 1.1 beschrieben, als Zugangsvoraussetzung ein Bachelorabschluss mit insgesamt 240 ECTS (eventuell Abschluss mit weniger LPs und zusätzliche kreditierte Prüfungsleistungen) erwartet sowie spezielle Kenntnisse wie u.a. in Sozialwissenschaftlichen Theorien im Umfang von mindestens 20 ECTS-Credits, Methoden empirischer Sozialforschung im Umfang von 10 ECTS-Credits, deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau A1 gemäß „Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen“ und Englischkenntnisse auf dem Niveau B2.

Die Zugangsvoraussetzungen und Übergänge sind korrekt sowie angemessen dargestellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

## **1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Alle vier Studiengänge schließen mit dem Master of Arts (M.A.) ab. Der akademische Abschlussgrad M.A. ist in der fachspezifischen Prüfungsordnung unter § 6 geregelt (für TAM, GET MA und EM); für RTP ist es in selbiger Ordnung aber unter § 5 zu finden.

Die Abschlussbezeichnung entspricht den Vorgaben für diese Fächergruppe. Weitere Grade, Zusätze oder Bezeichnungen werden im Regelstudium nicht vergeben.

Der akademische Grad für den Euromasters wird von der University of Bath im Namen des European American University Consortium als Joint-Degree verliehen und inkludiert die Humboldt-

Universität zu Berlin, die Freie Universität Berlin, die University of Bath (Großbritannien), die Universität Karlova v Praze (Tschechische Republik) sowie die Università degli Studi di Siena (Italien). Wobei die Karlsuniversität Prag zwar noch in der Prüfungsordnung auftaucht, aber de facto an der Umsetzung des gemeinsamen Programms nicht mehr teilnimmt.

Die Abschlussdokumente für TAM werden entweder von der University of North Carolina at Chapel Hill (Master of Arts in Political Science) oder der HU Berlin (internationaler MA Sozialwissenschaften) ausgestellt. Die Verleihung des Mastergrades erfolgt durch die Partneruniversität, an der die Abschlussarbeit angefertigt wird. Im Zuge einer ersten Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung wird wie schon beschrieben zukünftig ein Double Degree verliehen werden, wenn das erste Studienjahr an der University of North Carolina at Chapel Hill (UNC) und das zweite Studienjahr an der Humboldt-Universität zu Berlin absolviert wurde.

Im GET MA erhalten die Absolvent\*innen ein Double Degree der HU Berlin und der Middle East Technical University (METU). Gemäß § 6 der Prüfungsordnung des GET MA wird der akademische Grad, wenn das erste Studienjahr an einer Partnerhochschule absolviert wurde, sowohl von der Humboldt-Universität zu Berlin, als auch von der jeweiligen Partnerhochschule als Double Degree verliehen.

Im MA RTP wird der Abschluss von der HU Berlin verliehen.

Es wurden Musterdokumente des Diploma Supplements für MA RTP, TAM und GET MA nachgereicht, die den aktuellen Vorgaben der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Neufassung von 2018 (<https://www.hrk.de/mitglieder/arbeitsmaterialien/diploma-supplement/>) entsprechen. Der Studiengang EM wird zentral in Bath verwaltet. Dort werden auch die Joint Degrees erstellt. Für den Studiengang EM wird von der University of Bath neben der Urkunde und Zeugnis noch eine „Information about Qualification“ mitgereicht, die zwar nicht der Formatvorlage des Diploma Supplements entspricht, aber inhaltlich den Ansprüchen eines Diploma Supplement genüge tut.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Alle vier Studiengänge sind modularisiert. Die einzelnen Module sind zeitlich sowie thematisch abgegrenzt und können innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen werden. Die Modulbeschreibungen enthalten alle Angaben über Lern- und Qualifikationsziele, Inhalte, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme und Vergabe von ECTS-Leistungspunkten,

Dauer der Module sowie die Angabe der ECTS-Leistungspunkte, der Häufigkeit des Angebots und des Arbeitsaufwands. Es fehlt allerdings die Verwendbarkeit. Da aber bei den fachlichen Voraussetzungen Bezüge zu anderen Modulen aufgebaut werden, ist so der Zusammenhang zu anderen Modulen – wenn notwendig – ersichtlich. Es wird aber empfohlen, diesen Aspekt in den Modulbeschreibungen besser darzustellen – insbesondere, weil es die Transparenz für die Studierenden hinsichtlich der Zusammensetzung potentieller Lerngruppen erhöht.

Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist angegeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert wird. Zum einen ist immer die Prüfungsart angegeben und zum anderen wird der Umfang der Prüfungen entweder mit der Anzahl der Zeichen oder Seiten definiert oder mit der Zeitdauer in Minuten. Da die Modulkataloge immer Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung sind, wird allen formalen Anforderungen angemessen Rechnung getragen.

Die Hochschule legt dar, dass die Studiengänge Module im Pflichtbereich, im fachlichen Wahlpflichtbereich und im überfachlichen Wahlpflichtbereich umfassen. Bei einem Studiengang mit einem Umfang von 120 ECTS sind dem fachlichen und überfachlichen Wahlpflichtbereich zusammen mindestens 20 ECTS vorbehalten. Davon sind mindestens 10 ECTS dem überfachlichen Wahlpflichtbereich zuzuordnen. Bei einem Masterstudiengang unter 120 ECTS reduzieren sich die Anteile. Alle Module lassen sich innerhalb eines Semesters studieren mit Ausnahme des Sprachmoduls im GET MA, das sich über zwei Semester erstreckt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Allen Modulen werden in Abhängigkeit vom Gesamt-Arbeitsaufwand ECTS-Leistungspunkte zugeordnet. Die Module liegen von ihrer Größe zwischen fünf bis 10 ECTS. Nur die Abschlussmodule werden mit 30 ECTS bzw. 25 ECTS (RTP) kreditiert. In den Modulbeschreibungen wird zwischen Präsenzzeit und Selbstlernzeit differenziert. Die Selbstlernzeit umfasst Vor- und Nachbereitung sowie den Prüfungsaufwand inkl. -vorbereitung.

Die konkrete Festlegung, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite einem Leistungspunkt zugrunde liegen, erfolgt hier in den Modulbeschreibungen, die durchweg Anlage zur Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sind. In allen vier Studiengängen wird für die Arbeitsbelastung von 30 Stunden ein Leistungspunkt vergeben. Die Leistungspunkte werden nach erfolgreichem Modulabschluss vergeben.

Im Studiengang EM bewegen sich die Modulgrößen zwischen 6 und 10 ECTS sowie 30 ECTS für das Abschlussmodul, welche die Masterarbeit mit 28 ECTS enthält. Die einzelnen Module setzen sich zumeist aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen. Ähnlich verhält es sich beim TAM. Nur an einer der kooperierenden Hochschulen in Frankreich könnte es zur Belegung von Modulen in der Größe von sieben und drei ECTS kommen.

Im Studiengang GET MA bewegen sich die Modulgrößen zwischen 5 und 10 ECTS sowie 30 ECTS für das Abschlussmodul, welche die Masterarbeit mit 28 ECTS enthält. Die einzelnen Module setzen sich zumeist aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen. Die in der speziellen Prüfungsordnung aufgezeigte Studienvariante des GET MA sieht im ersten Semester 25 ECTS und im dritten Semester 35 vor; die anderen beiden Semester sind mit 30 ECTS kreditiert. Allerdings kommt diese Ungleichverteilung durch das Praxismodul von 10 ECTS zustande, was im „Zwischenbereich“ der Semester liegt und sowohl zum einen als auch anderen dazugeschlagen werden könnte. Zudem gibt es noch den individuell studierbaren überfachlichen Wahlpflichtbereich – ebenfalls im Umfang von 10 ECTS – dessen Erbringen auch in unterschiedlichen Semestern erfolgen könnte. De facto wird aber gleichverteilt studiert mit jeweils 30 ECTS/Semester.

Die anderen drei Studiengänge sehen bei regelhaftem Studieren jeweils 30 ECTS pro Semester vor.

Im MA RTP werden im ersten Semester dreimal 10 ECTS und im zweiten Semester das Abschlussmodul mit 25 sowie ein Wahlpflichtmodul im Umfang von fünf ECTS studiert.

Das Masterstudium des EM, TAM oder GET MA umfasst jeweils 120 ECTS-Leistungspunkte und führt damit unter Berücksichtigung des vorherigen geforderten Bachelorstudiums zu einer Gesamtzahl von 300 ECTS-Leistungspunkten. Definiert sind die Zulassungsvoraussetzungen für den EM in der „Programme Regulation“; die Zulassung für TAM erfordert ebenfalls ein „bachelor's degree or equivalent“. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Bewerbung und Zulassung über die Partnerhochschule „University of North Carolina“ erfolgt. Diese besonderen Bedingungen sind korrekt und verständlich auf der Webseite der Hochschule dargestellt (<https://www.sowi.hu-berlin.de/en/studies/studiengaenge-en/ma/tam/program/application>). Für den GET MA gelten die Zulassungsvoraussetzungen des § 16 der ZSP-HU, die einen mindestens dreijährigen Bachelorstudiengang mit 180 ECTS einfordern. Für den RTP wird der Zugang über die fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln geregelt. Danach müssen ein berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums und Studienleistungen im Umfang von insgesamt 240 ECTS-Credits nachgewiesen werden. Die Credits können auch kumulativ aus mehreren Studienabschlüssen

stammen. Damit werden nach dem erfolgreichen Abschluss aller vier Studiengänge 300 ECTS erreicht.

Die Masterarbeit im EM und im TAM ist mit 28 ECTS kreditiert, im GET MA ist sie mit 26 ECTS kreditiert und im RTP mit 22 ECTS (jeweils ohne Colloquium).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anrechnung von Studienleistungen wird in der ZSP-HU § 110 geregelt (Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin). Dort ist zum einen definiert, dass ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt wird. Es wird von einer Gleichwertigkeit ausgegangen, soweit nicht wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nachgewiesen werden. Die Beweislastumkehr ist implizit geregelt, weil Ablehnungen durch schriftlichen Bescheid bekannt gegeben und begründet werden müssen.

Allerdings ist davon auszugehen, dass der Absatz (4) „Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungen und Kompetenzen, die bereits für einen Abschluss in einem Bachelor- oder Masterstudien-gang berücksichtigt wurden, können nicht für einen weiteren Abschluss angerechnet werden“ nicht zulässig ist. Das ist gemäß der Interpretation der Lissabon Konvention nicht pauschal zulässig (s. [http://archiv.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR\\_Lissabon\\_Konvention.pdf](http://archiv.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Lissabon_Konvention.pdf)). Darauf soll hier explizit hingewiesen werden.

Unter § 110 Absatz 3 ist zudem geregelt, dass Kompetenzen, die außerhalb von Hochschulen erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang bzw. das Studienfach vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden, soweit sie gleichwertig sind. Hier wäre es angeraten, nachvollziehbarer und transparenter darzustellen, inwieweit die Anrechnung nach einem Verfahren der Gleichwertigkeitsprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten hinsichtlich des Inhalts und des Niveaus erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Die Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen nach der Lissabon Konvention ist sicherzustellen. Der pauschale Ausschluss der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungen und Kompetenzen, die bereits für einen Abschluss in einem Bachelor- oder Masterstudiengang berücksichtigt wurden, ist unzulässig. § 110 der ZSP-HU ist entsprechend zu ändern (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).

#### 1.8 **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)** (Wenn einschlägig)

Nicht einschlägig

#### 1.9 **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)** (Wenn einschlägig)

##### **Sachstand/Bewertung**

Beim Studiengang Euromaster handelt es sich um ein Joint-Degree-Programm. Die Hochschule hat sich aber entschlossen, den Studiengang in dieser Bündelakkreditierung mit zu behandeln und möchte nicht die Möglichkeit der Akkreditierung nach dem Europäischen Ansatz gemäß § 33 der Berliner StudAkkrV in Anspruch nehmen. Deshalb dienen die folgenden Aspekte insbesondere als Zusammenfassung der Informationen zum besonderen Profil des Joint Degree Programms.

Der Studiengang EM wird von der HU Berlin gemeinsam mit der Freien Universität Berlin, der University of Bath (Großbritannien), der Université Science Po Grenoble (Frankreich) sowie der Università degli Studi di Siena (Italien) angeboten.

Das erste Semester muss an der University of Bath belegt werden. Die University of Bath verleiht auch im Namen des Consortiums den gemeinsamen Abschluss.

Der Studiengang weist deutlich die folgenden geforderten Merkmale auf (vgl. die „Formal Convention“ des European American University Consortium inklusive der „Programme Regulation“):

1. Integriertes Curriculum, (das Curriculum besteht aus einem einheitlichen ersten Semester an der University of Bath – dem Core Modul, in Semester 2 werden sogenannte Specialist I und im Semester 3 Specialist II Module an den jeweils gewählten Studienorten belegt, hier handelt es sich um Wahlpflichtbereiche, schließlich wird im vierten Semester die Masterarbeit erstellt).
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Partnerhochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent (insgesamt kann an bis zu drei verschiedenen Hochschulen im Rahmen des Programms studiert werden), Mindestens eines von vier

Semestern muss an einer anderen Hochschule als der University of Bath verbracht werden;

3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit, (ist geregelt unter Article 2 und 3)
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen (Article 4 und Regulations Nr. 2 und 4)
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung (Article 3 und Regulation Nr. 1).

Es erfolgt eine Anerkennung der Leistungen, die an der bzw. den anderen (Partner-)Hochschule(n) erbracht wurde(n). In der fachspezifischen PO ist unter § 1 (2) geregelt: „Alle Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen des internationalen Masterstudiengangs Sozialwissenschaften (Euromasters) an einer der Partnerhochschulen erbracht werden, werden von allen anderen Partnerhochschulen des internationalen Masterstudiengangs Sozialwissenschaften (Euromasters) automatisch angerechnet“ (vgl. auch vorheriges Kapitel).

Weitere relevante Aspekte wie z.B. ECTS wurden schon in vorherigen Kapiteln beschrieben und sind angemessen geregelt. Zudem sind die wesentlichen Studieninformationen in Deutsch und Englisch veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich (s. <https://www.sowi.hu-berlin.de/en/studies/studiengaenge-en/ma/euromasters/program/program-overview>).

Die gemeinsame Webseite, u.a. um den Studiengang angemessen zu vermarkten, ist folgende: <https://www.euromasters.eu/>.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Ein Schwerpunkt der Begehung lag auf der Betrachtung der Weiterentwicklungen und dem Verständnis von möglichen „Tracks“ insbesondere des EM- und TAM-Programms. Auch wurden die aktuellen politischen Entwicklungen und ihre möglichen Auswirkungen auf die Programme diskutiert. Das betraf insbesondere den GET MA und den Joint Degree mit der University of Bath (EM). In diesem Zusammenhang wurde zur Kenntnis genommen, dass es an der HU Berlin ein „Kernteam für sensible Kooperationen“ gibt, dessen Expertise bei Bedarf von den verschiedenen Kooperationsbeauftragten und -beteiligten eingeholt werden kann.

Auf Grund der abgelaufenen Akkreditierungsfristen wurde darauf Wert gelegt (im Sinne einer Erstakkreditierung), jedes Kriterium angemessen zu berücksichtigen.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### 2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### a) Studiengangübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

Alle vier Studiengänge gehören zum Bereich „Internationale Masterprogramme“ des Instituts für Sozialwissenschaften, die auch gemeinsam vom Team der Geschäftsstelle betreut und durchgeführt werden. Neben den vier hier genannten Studiengängen gehört ansonsten nur noch ein weiterer Studiengang zu den „Internationalen Masterstudiengängen“ ([https://www.sowi.hu-berlin.de/de/international/master\\_international](https://www.sowi.hu-berlin.de/de/international/master_international)). Alle Studiengänge unterstützen das im Berliner HG genannte Ziel „*ein Studium inter- und transdisziplinär sowie projektbezogen anzulegen, unter Berücksichtigung der Verbindung von Wissenschaft oder Kunst und Praxis*“, im besonderen Maße. Zudem ist die Unterstützung der Internationalität schon unter § 68 der ZSP-HU gefordert. Die internationalen Studiengänge fungieren zum Teil als „role model“ für die Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät der HU, welcher das Institut für Sozialwissenschaften angehört.

##### b) Studiengangsspezifische Bewertung

###### Studiengang 01 GET MA

###### Sachstand

In der fachspezifischen Studienordnung (FSO) des Studiengangs sind folgende Qualifikationsziele genannt:

*Das Studium im internationalen Deutsch-Türkischen Masterstudiengang Sozialwissenschaften/ German Turkish Masters Program in Social Sciences zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen in politikwissenschaftlichen und soziologischen Themenfeldern sowie auf den Erwerb von methodischen Kompetenzen. Entscheidender Bestandteil des Studiums sind zunehmend selbstständige wissenschaftliche Arbeiten zum Erwerb der Fähigkeit der methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen. Der Masterstudiengang eröffnet zudem die Möglichkeit, insbesondere disziplinenübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten. Das Studium zielt vor allem auf die Auseinandersetzung mit den politischen und gesellschaftlichen Systemen Deutschlands und der Türkei sowie mit deren jeweiliger europäischer Dimension. Entscheidend ist hierbei der doppelte, wechselseitig gespiegelte Blickwinkel, unter dem die Studieninhalte von der internationalen Gruppe der Lehrenden und Lernenden betrachtet werden. Er gewährt Einblicke und Einsichten, die weit über den konkreten Wissenserwerb hinaus internationale – und hier insbesondere gesamteuropäische – Kooperations- und Führungskompetenzen schulen. Studierende erlangen diese Kompetenzen in Präsenzlehre, virtueller Lehre und einem hohen Anteil an Selbststudium sowie in intensiven Forschungsseminaren und -projekten einzeln und gemeinsam mit anderen.*

Für das spätere Betätigungsfeld der Absolvent\*innen äußert sich die FSO wie folgt:

*Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für Tätigkeiten in staatlichen Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen, im politischen Dritten Sektor (NGOs etc.), im wirtschaftlichen Managementbereich, im Journalismus oder in der Wissenschaft.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter\*innen kommen auf der Grundlage des Selbstberichts und der Vor-Ort-Begehung zu der Überzeugung, dass die Qualifikationsziele klar und passgenau formuliert sind. Insbesondere die verpflichtenden Auslandsaufenthalte in einem anderen kulturellen Umfeld tragen insgesamt zur Persönlichkeitsbildung bei. Die Qualifikationsziele greifen sowohl die Aspekte Wissensvermittlung und -vertiefung auf – im Rahmen des disziplinenübergreifenden Arbeitens insbesondere auch die Wissensverbreiterung – als auch die Anwendung (Methodenkenntnisse und selbstständiges Arbeiten) sowie das wissenschaftliche Selbstverständnis, das durch den reflektierten Perspektivwechsel auf die beiden Länder Deutschland/Türkei gestärkt wird. Die Dimension der Persönlichkeitsbildung ist u.a. mit der Schulung von Führungskompetenzen erfasst. Die vorgenannten Aspekte sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Master-Abschlussniveau.

Die Qualifikationsziele sind in der SPO und zusätzlich auch im Diploma Supplement und auf der Webseite beschrieben. Die Aussagen auf der Webseite sind zwar verkürzt, aber nicht widersprüchlich dargestellt.

Die potentiellen sich dem Masterabschluss anschließenden Betätigungsfelder erscheinen alle plausibel.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studiengang 02 EM**

#### **Sachstand**

In der fachspezifischen Studienordnung des Studiengangs sind folgende Qualifikationsziele genannt:

*Das Studium zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen in politikwissenschaftlichen und soziologischen Themenfeldern sowie auf den Erwerb von methodischen Kompetenzen. Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums sind zunehmend selbstständig wissenschaftliche Arbeiten zum Erwerb der Fähigkeit der methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen. Das Masterstudium eröffnet auch die Möglichkeit, disziplinenübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten. Studierende erlangen in Präsenzlehre, virtueller Lehre und einem hohen Anteil an Selbststudium sowie in intensiven Forschungsseminaren und -projekten einzeln und gemeinsam mit anderen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen. Das Studium zielt insbesondere auf die Auseinandersetzung mit politischen Institutionen und Entscheidungsprozessen, Politikfeldern und gesellschaftlichen Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union und in ihren Mitgliedsstaaten. Es vermittelt vergleichendes analytisches Wissen über die politischen Beziehungen innerhalb der Europäischen Union und zwischen der EU und den USA sowie im Euro-Atlantischen Raum. Das Studium vermittelt interkulturelle Kompetenzen und gewährt Einblicke und Einsichten, die weit über den konkreten Wissenserwerb hinaus internationale – und hier insbesondere gesamteuropäische – Kooperations- und Führungskompetenzen schulen.*

Für das spätere Betätigungsfeld der Absolvent\*innen äußert sich die FSO wie folgt:

*Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für Tätigkeiten in den staatlichen Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen, im politischen Dritten Sektor (NGOs etc.), im wirtschaftlichen Managementbereich, im Journalismus, oder in der Wissenschaft.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter\*innen kommen auf der Grundlage des Selbstberichts und der Vor-Ort-Begehung zu der Überzeugung, dass die Qualifikationsziele klar und passgenau formuliert sind. Insbesondere die verpflichtenden Auslandsaufenthalte in einem anderen kulturellen und sehr internationalen Umfeld tragen insgesamt zur Persönlichkeitsbildung bei. Die Qualifikationsziele greifen sowohl die Aspekte Wissensvermittlung und -vertiefung auf – im Rahmen des disziplinenübergreifenden Arbeitens insbesondere auch die Wissensverbreiterung – als auch die Anwendung (Methodenkenntnisse, selbstständiges Arbeiten, vergleichendes analytisches Wissen) sowie das wissenschaftliche Selbstverständnis.

Ein Schwerpunkt liegt hier auf der Auseinandersetzung mit der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten. Von diesem insbesondere europäisch geprägtem Umfeld wird auch erwartet, dass sich gesamteuropäische Kooperations- und Führungskompetenzen entwickeln können. Die vorgenannten Aspekte sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Master-Abschlussniveau.

Die Qualifikationsziele sind in der SPO und zusätzlich auch im Diploma Supplement und auf der Webseite beschrieben. Die Aussagen auf der Webseite sind zwar verkürzt aber nicht widersprüchlich dargestellt.

Die potentiellen sich dem Masterabschluss anschließenden Betätigungsfelder erscheinen alle plausibel.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studiengang 03 TAM**

#### **Sachstand**

In der fachspezifischen Studienordnung des Studiengangs sind folgende Qualifikationsziele genannt (die Qualifikationsziele sind zum großen Teil identisch zu denen des EM Studiengangs, allerdings steht hier die Beziehung der USA mit der EU im Vordergrund):

*Das Studium zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen in politikwissenschaftlichen und soziologischen Themenfeldern sowie auf den Erwerb von methodischen Kompetenzen. Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums sind zunehmend selbstständig wissenschaftliche Arbeiten zum Erwerb der Fähigkeit der methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen. Das Masterstudium eröffnet auch die Möglichkeit, diszip-*

linienübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten. Studierende erlangen in Präsenzlehre, virtueller Lehre und einem hohen Anteil an Selbststudium sowie in intensiven Forschungsseminaren und -projekten einzeln und gemeinsam mit anderen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen. Das Studium zielt insbesondere auf die Auseinandersetzung mit politischen Institutionen und Entscheidungsprozessen, Politikfeldern und gesellschaftlichen Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union und in ihren Mitgliedsstaaten. Es vermittelt vergleichendes analytisches Wissen über die politischen Beziehungen innerhalb der Europäischen Union und zwischen der EU und den USA sowie im Euro-Atlantischen Raum. Das Studium vermittelt interkulturelle Kompetenzen und gewährt Einblicke und Einsichten, die weit über den konkreten Wissenserwerb hinaus internationale – und hier insbesondere gesamteuropäische – Kooperations- und Führungskompetenzen schulen.

Für das spätere Betätigungsfeld der Absolvent\*innen äußert sich die FSO wie folgt:

*Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für Tätigkeiten in den staatlichen Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen, im politischen Dritten Sektor (NGOs etc.), im wirtschaftlichen Managementbereich, im Journalismus, oder in der Wissenschaft.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter\*innen kommen auf der Grundlage des Selbstberichts und der Vor-Ort-Begehung zu der Überzeugung, dass die Qualifikationsziele klar und passgenau formuliert sind. Insbesondere die verpflichtenden Auslandsaufenthalte in einem anderen kulturellen und sehr internationalen Umfeld tragen insgesamt zur Persönlichkeitsbildung bei. Die Qualifikationsziele greifen sowohl die Aspekte Wissensvermittlung und -vertiefung auf – im Rahmen des disziplinenübergreifenden Arbeitens insbesondere auch die Wissensverbreiterung – als auch die Anwendung (Methodenkenntnisse und selbstständiges Arbeiten) sowie das wissenschaftliche Selbstverständnis.

Ein Schwerpunkt liegt hier auf der Auseinandersetzung mit dem Verhältnis der Europäischen Union und den USA. Es wird erwartet, dass in diesem internationalen Umfeld sich auch gesamteuropäische Kooperations- und Führungskompetenzen entwickeln können. Damit wird auch die Dimension der Persönlichkeitsbildung erfasst. Die vorgenannten Aspekte sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Master-Abschlussniveau.

Die Qualifikationsziele sind in der SPO und zusätzlich auch im Diploma Supplement und auf der Webseite beschrieben. Die Aussagen auf der Webseite sind zwar verkürzt aber nicht widersprüchlich dargestellt.

Die potentiellen sich dem Masterabschluss anschließenden Betätigungsfelder erscheinen alle plausibel.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

### Studiengang 04 RTP MA

#### Sachstand

In der fachspezifischen Studienordnung des Studiengangs sind folgende Qualifikationsziele genannt:

*Das Studium im Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieften und spezialisierten Kenntnissen in Soziologie und Politikwissenschaft sowie auf den Erwerb methodischer Kompetenzen. Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums sind selbständige wissenschaftliche Arbeiten zum Erwerb der Fähigkeit der methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen. Das Masterstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet auch die Möglichkeit, insbesondere disziplinübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten.*

Für das spätere Betätigungsfeld der Absolvent\*innen äußert sich die FSO wie folgt:

*Der Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences ist forschungsorientiert und zielt auf die individuelle Förderung von Studierenden, die vor der Aufnahme einer Promotion oder im Hinblick auf eine Berufstätigkeit in einem forschungsnahen Umfeld weitere inhaltliche, theoretische und/oder methodische Qualifizierungen benötigen. Dazu zählt insbesondere aktiv und passiv anwendbares Wissen über Forschungsmethoden und Forschungsdesign. Individuelle Beratungsgespräche zwischen Studierenden und akademischen Betreuerinnen und Betreuer erlauben eine individuelle Förderung der Studierenden und eine gezielte Ausrichtung der zu belegenden Studienleistungen. Sie dienen außerdem insbesondere internationalen Studierenden zur besseren Orientierung im deutschen Universitätssystem.*

*Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert insbesondere für forschungsorientierte Aufgaben in der Universität, der öffentlichen Verwaltung, privaten Forschungsinstituten, internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen oder der Privatwirtschaft.*

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter\*innen kommen auf der Grundlage des Selbstberichts und der Vor-Ort-Begehung zu der Überzeugung, dass die Qualifikationsziele klar und passgenau formuliert sind. Der Fokus liegt auf der individuellen Beratung, um große fachliche Wahlmöglichkeiten zu bieten, und die

Auseinandersetzung mit Forschungsfragen in einem internationalen Umfeld tragen zum professionellen Selbstverständnis sowie zur Persönlichkeitsbildung bei. Die Qualifikationsziele greifen sowohl die Aspekte Wissensvermittlung und -vertiefung auf, als auch die Anwendung (Methodenkenntnisse und selbstständiges Arbeiten) sowie das wissenschaftliche Selbstverständnis (methodisch reflektierte Analysen und Darlegungen). Die vorgenannten Aspekte sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Master-Abschlussniveau.

Die Qualifikationsziele sind in der SPO und zusätzlich auch im Diploma Supplement und auf der Webseite beschrieben. Die Aussagen auf der Webseite sind zwar verkürzt, aber nicht widersprüchlich dargestellt.

Zusätzlich sind die zwei Hauptbetätigungsfelder bzw. sich dem Masterabschluss anschließende Betätigungen aufgeführt: eine Promotion sowie eine Berufstätigkeit im Forschungsumfeld. Diese Möglichkeiten sind plausibel.

## **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

#### **2.2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)**

Die vier Studiengänge nutzen teilweise identische Module. Somit kommen die Studierenden der verschiedenen Studiengänge zum Teil schon im Pflichtbereich zusammen oder im Wahlpflichtbereich. Selbstverständlich ist ein Zusammentreffen auch im sehr offenen Wahlbereich möglich. Sie werden durch ein Team der Geschäftsstelle für internationale Masterstudiengänge gemeinsam betreut. Vor jedem Semester gibt es Vorbereitungstreffen zur Unterstützung bei der Auswahl möglicher Seminare. Auf Grund der gemeinsamen Betreuung und der großen Überlappung im Wahl- und Wahlpflichtbereich sind die Bereiche Personal- und Ressourcenausstattung für alle vier Studiengänge gemeinsam zu betrachten.

Es gibt einige Aspekte der Curricula der Studiengänge, die insbesondere § 22 des Berliner Hochschulgesetzes geschuldet sind und auch Eingang in die ZSP der HU Berlin gefunden haben. Dazu gehört, dass die Hochschulen Studiengänge und Prüfungen so zu organisieren und einzurichten haben, dass insbesondere folgende im Gesetz genannten Aspekte Einfluss auf die Modularisierung und Studiengangsgestaltung nehmen:

- *individuelle Gestaltungsmöglichkeiten des Studiums und frei zu wählende Studienanteile auch zu überfachlichem Kompetenzerwerb für Studierende, die in der Regel zu einem Viertel, mindestens aber zu einem Fünftel berücksichtigt werden,*
- *ein Teil des Studiums dem überfachlichen Kompetenzerwerb vorbehalten wird,*
- *Möglichkeiten zugelassen werden, einzelne Lehrveranstaltungen oder Teile des Studiums an unterschiedlichen Hochschulen in Berlin und Brandenburg zu absolvieren.*

Die HU Berlin hat deshalb in der ZSP (§ 66 und 67) folgende Forderungen abgeleitet, die in den Masterstudiengängen berücksichtigt werden:

- *Studiengänge lassen in der Regel die Möglichkeit, ein Fünftel der Studieninhalte individuell zu gestalten und frei zu wählen.*
- *Studiengänge enthalten Anteile zum überfachlichen Kompetenzerwerb. Der überfachliche Kompetenzerwerb dient der Herstellung disziplinenübergreifender Bezüge, wie z.B. Genderkompetenzen und interkulturelle Kompetenzen und der Aneignung von Schlüsselqualifikationen. Der überfachliche Kompetenzerwerb erfolgt in der Regel im Rahmen eines überfachlichen Wahlpflichtbereichs, innerhalb dessen Module oder zusammenhängende Gruppen von Modulen (Modulpakete) aus den dafür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer und zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu belegen.*

Aus den vorgenannten Punkten ergibt sich die Strukturierung aller Studiengänge in einen Pflichtbereich, einen fachlichen Wahlpflichtbereich sowie der Einrichtung überfachlicher Wahlpflichtbereiche.

Die Studiengänge GET MA, EM und TAM bieten jeweils an, im überfachlichen Wahlpflichtbereich Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 10 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

Der Studiengang RTP bietet an, im überfachlichen Wahlpflichtbereich Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren. Hierzu zählen insbesondere Sprachkurse, Orientierungskurse für internationale Studierende oder die Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs der Sozialwissenschaften.

Die Module des Wahlpflichtbereiches bieten die Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls auf Seminarebene an. Damit die fachliche/thematische Modul-Zugehörigkeit garantiert werden kann und die auf Modulebene beschriebenen Lernergebnisse erreicht werden, werden die möglichen Seminare vorab von der akademischen Leitung mit den Studierenden besprochen. Die möglichen Seminare werden dann in der Lernplattform Moodle entsprechend freigegeben.

Das Double Degree des GET MA kommt zustande, wenn Studierende das erste Studienjahr an der METU verbringen und das zweite Studienjahr an der HU Berlin. Individuelle Abweichungen werden allerdings nach Absprache im türkisch-deutschen Konsortium ermöglicht.

Die neu eingeführte Double Degree Option des TAM setzt voraus, dass das erste Studienjahr an der UNC und das zweite an der HU Berlin stattfindet (vgl. Änderung der Studienordnung beschlossen durch den Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 19. Mai 2021)<sup>6</sup>

Die seit Beginn des Studiengangs TAM existierende Möglichkeit, einen Abschluss dort zu erlangen, wo die Abschlussarbeit geschrieben wird, existiert weiter. Hier sieht das Studium immer ein erstes Semester an der UNC vor und es gibt zudem die Möglichkeit, auch an drei Hochschulen zu studieren. Das inkludiert den sogenannten GET MA Track, bei dem das zweite Semester an der METU studiert werden würde. Das bedeutet, dass das dritte und vierte Semester an der HU Berlin absolviert werden und somit der Abschluss der HU Berlin vergeben wird oder, dass nur das dritte Semester an der HU Berlin studiert wird und das vierte wieder an der UNC und dort der Abschluss vergeben wird.

Das Joint Degree des EM setzt immer ein gemeinsames erstes Semester in Bath voraus. Danach sind die Stationen zwischen den Partner-Hochschulen beliebig wählbar. Das Joint Degree wird gemeinsam von den Hochschulen des Konsortiums vergeben. Es ist vorgesehen, dass die Studierenden mindestens an zwei und maximal drei verschiedenen Partneruniversitäten studieren (inkl. des ersten Semesters in Bath).

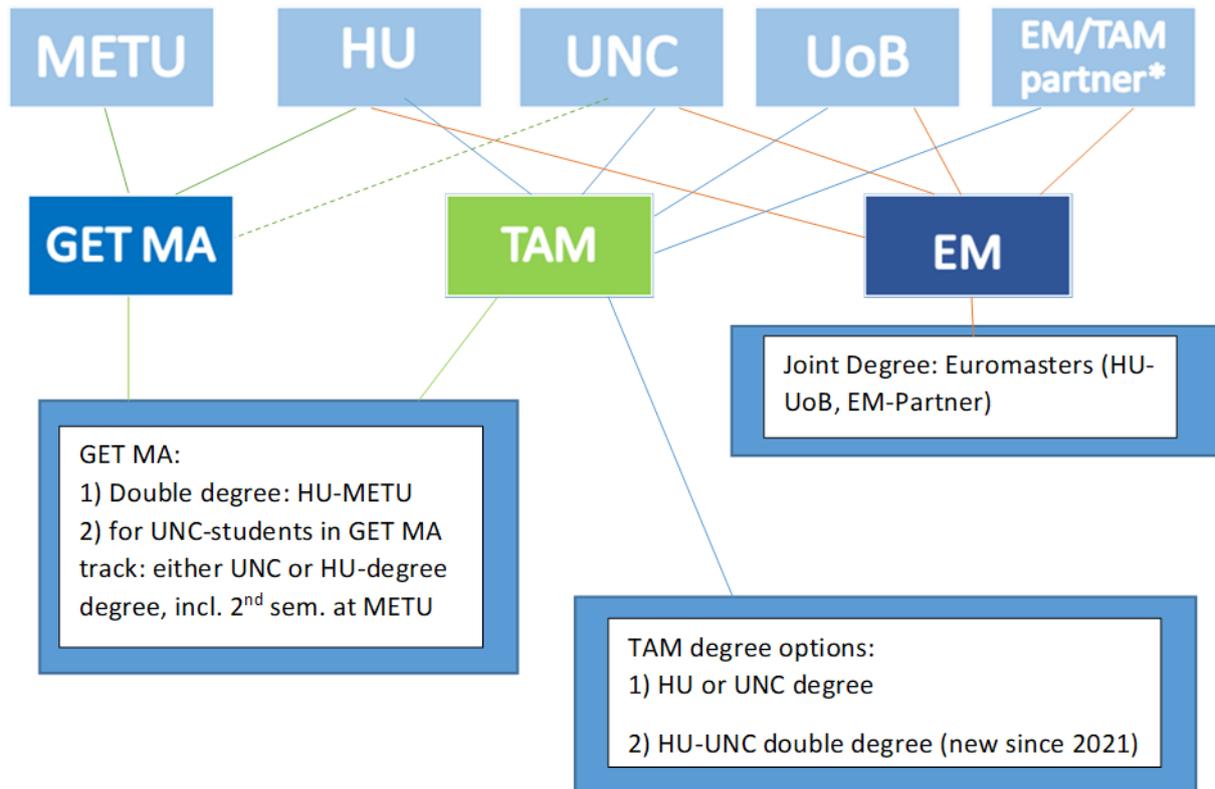
Die vier Studiengänge haben gemeinsam, dass sie alle nur zum Wintersemester beginnen.

Die Studiengänge werden von der Hochschule durchweg als sehr attraktiv beschrieben. In der Regel liegen mehr Bewerbungen vor, als Plätze zur Verfügung stehen. Beim GET MA sind 2-3 Bewerbungen pro Platz die Regel. Der Studiengang RTP ist hier besonders, weil er sich nur an wenige, sehr gut ausgebildete und hoch motivierte Studierende richtet. Auf Grund des geringen Lehrbedarfs, der nur für das Programm speziell vorgehalten werden muss, kann er auch mit sehr kleinen Kohorten angeboten werden.

Für ein besseres Studiengangsverständnis insbesondere der kooperativen Studiengänge werden kurz die verschiedenen Kooperationen und resultierenden Abschlüsse vorgestellt (vgl. Graphik der HU Berlin):

---

<sup>6</sup> [https://gremien.hu-berlin.de/de/gremien/amb/2020-1/35/35\\_2021\\_anderung\\_tam\\_double-degree\\_druck\\_1.pdf](https://gremien.hu-berlin.de/de/gremien/amb/2020-1/35/35_2021_anderung_tam_double-degree_druck_1.pdf)



\* SciencesPo Grenoble, Università degli Studi di Siena, Freie Universität Berlin

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Studiengang 01 GET MA

#### Sachstand

Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in einem gemeinsamen Auswahlverfahren von beiden Universitäten ausgewählt. Alle hier beschlossenen Zugangs- und Zulassungsbedingungen zum Studium sind auch im Universitätsvertrag zwischen der Humboldt-Universität und der METU festgelegt, so dass sichergestellt werden kann, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Bedingungen der Humboldt-Universität und der METU erfüllen.

Einen Einblick in die Qualität ausgewählter Abschlussarbeiten gibt die folgende Sammlung:

<https://www.sowi.hu-berlin.de/en/studies/studiengaenge-en/ma/getma/extra-activities/getma-working-paper-series>

Die Hochschule berichtet, dass sie sich dem forschenden Lernen verpflichtet fühlt (vgl. auch 2.2.2.6).

Das Curriculum des Studiengangs untergliedert sich in drei Bereiche. Die drei Joint Teaching Seminare behandeln die Zeit von der Gründung der türkischen Republik bzw. der Etablierung des Deutschen Reiches über einen historischen Vergleich der Modernisierung und Staatsgründung über die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur Diskussion der europäischen Integration und internationalen sowie regionalen Beziehungen. Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Spezialisierungen im Bereich sozialer Wandel, europäische Integration oder vergleichende Politikwissenschaft möglich. Mindestens zwei Mal im Jahr, anlässlich der Auswahlgespräche im Frühsommer und der Alumni-Konferenzen im Herbst, treffen die Directors of Study, Lehrkräfte und das Student Service Personal zusammen und besprechen ihre Erfahrungen aus der Lehre sowie mögliche Probleme. Neben den Seminaren und der klassischen Lehre an den Hochschulen wird ein Praxismodul im Umfang von 10 ECTS absolviert (P 10). Typischerweise erfolgt das Praktikum nach Abschluss der ersten beiden Semester in Ankara in den Monaten Juli bis September. Ab Oktober würde dann das dritte Semester an der HU beginnen. Das Praxismodul schließt mit einem Praktikumsbericht ab. Die Studierenden erhalten auf Wunsch Unterstützung bei der Praktikumsuche. Dafür sind auch Praktikums-/Joblisten verfügbar. Auf der folgenden Webseite sind eine Vielzahl unterschiedlicher Praktikumsstellen aufgeführt, die im Rahmen des GET MA schon wahrgenommen wurden:

<https://www.sowi.hu-berlin.de/de/studium/studiengaenge/ma/getma/studierenden-service/praktika>.

In der Lehre kommen verschiedene Lehrmethoden und Prüfungsformate zur Anwendung, auch über diese tauschen sich die Partner aus: Lektüre und Diskussion von wissenschaftlichen Texten, Gruppenarbeit und Gespräche im Plenum, Präsentationen seitens der Lehrenden, die ihren Input in jeweils einem Seminar im Semester als Team Teaching anbieten, sowie Vorträge von Gastreferent\*innen und angeleitete kleinere Forschungsprojekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Prinzipiell befindet die Gutachtergruppe, dass Qualifikationsziele, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Auch das Studiengangskonzept im weiteren Sinne, mit dem im Rahmen der Kooperation gewählten Studienverlauf, scheint funktional eingebettet und wird durch die beiden Hochschulen vorbildlich umgesetzt. Das i. d. R. dreimonatige Praktikum stellt eine sinnvolle Ergänzung der hochschulischen Lehre dar und ermöglicht den Studierenden, erste Kontakte zu knüpfen. Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen sind gut umgesetzt.

Die gemeinsame Auswahlkommission stellt sicher, dass Studierende die Zugangsvoraussetzungen erfüllen und das Studiengangskonzept darauf sinnvoll aufbaut.

Der fachliche und der überfachliche Wahlpflichtbereich ermöglichen ausreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Das seminaristische Lehren und das Lernen in eher kleinen Gruppen begünstigen einen aktiven Diskurs zwischen Studierenden und Lehrenden.

Eine positive Besonderheit stellen die drei Joint Teaching Seminare dar, die jeweils von einem/einer deutschen Lehrenden und einer/einem türkischen Lehrenden gemeinsam konzipiert und unterrichtet werden.

Auf Grund der Heterogenität der Studierenden sind Vorkenntnisse im Bereich quantitativer Methoden der empirischen Sozialforschung nicht zwingend gegeben. So wurde seitens der Studierenden ein Bedarf festgestellt, Kurse belegen zu können u.a. in quantitativen Methoden und Statistik; auch auf Anfängerniveau. Die Seminare und Kurse, die i.d.R. ermöglicht werden, setzen anscheinend meist auf einem sehr fortgeschrittenen Niveau an, was bedeutet, dass i. d. R. auch Statistikkenntnisse erwartet werden (die Studierenden sprachen zum Teil in fortgeschrittenen Kursen von einfachen Programmierfähigkeiten). Es gibt zwar die Möglichkeit, Methodenseminare z.B. an der FU Berlin auf Bachelorniveau zu belegen, es ist aber zu erwarten, dass das Institut für Sozialwissenschaften hier ein eigenes, anrechenbares strukturiertes Angebot für ihre Klientel der internationalen Masterstudiengänge schafft. Es handelt sich zudem auch um einen Trend bei den Abschlussarbeiten, dass Studierende vermehrt Themen bearbeiten, die quantitative Methoden verlangen. Damit reagieren sie proaktiv auf die Erwartungen des Arbeitsmarktes, der verstärkt diese Kenntnisse erwartet. Daraus leitet die Gutachtergruppe ab, dass es ein Seminar explizit für Masterstudierende geben sollte, das das Erlernen und den Umgang mit quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung auf Anfängerniveau anbietet und keine Statistikkenntnisse voraussetzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte ein Seminar explizit für Masterstudierende angeboten werden, das das Erlernen und den Umgang mit quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung auf Anfängerniveau anbietet und keine Statistikkenntnisse voraussetzt.

## Studiengang 02 EM

### Sachstand

EM und TAM sind vom Studienverlauf sehr ähnlich. Allerdings verbringen alle Studierenden des EM das erste Semester an der University of Bath und beim TAM sind alle Studierenden des ersten Semesters immer an der University of North Carolina, Chapel Hill (UNC). Die Durchführung des Studiengangs basiert auf folgendem Vertrag: der Formal Convention des European American University Consortium (inkl. der Programme Regulations als Appendix).

Die im Rahmen des EM aktuell beteiligten Hochschulen sind außer der University of Bath noch die HU Berlin, die University of North Carolina (UNC) at Chapel Hill, die SciencesPo Grenoble und die Università degli Studi di Siena.

Die Hochschule führt zum Curriculum Folgendes aus:

*„Das Curriculum des Euromasters speist sich aus dem gemeinsamen Ziel, über die verschiedenen Universitätsstandorte hinweg unterschiedliche Aspekte europäischer Politik und Gesellschaften zu vermitteln. Diese fokussieren auf akademische, aber auch praxisbezogene Themen. Bei den halb-jährlichen Konsortialtreffen wird besprochen, wie beim Wechsel von bis zu drei Universitäten inhaltlich komplementär oder auch ergänzend studiert werden kann. Jede Universität gestaltet ihr eigenes Lehrangebot aus, welches überall aus einer Mischung aus Pflicht- und Wahlmodulen besteht, um neben dem allgemeinen Kanon des Programms auch Raum für Spezialisierung zu geben. In Berlin werden pro Semester drei Module studiert, die Kurse im Bereich European Studies, Außenpolitikanalyse (in den Modulen Regieren in Europa im Vergleich, Außen- und Sicherheitspolitik in Europa, Europas Grenzen und Nachbarn) und vergleichender Politikwissenschaft (Demokratie und Demokratisierung in Europa) beinhalten. Sie schließen jeweils mit einer Seminararbeit als Modulabschlussprüfung ab, die in einem Modul allerdings nicht benotet wird, um den Anforderungen des Berliner Hochschulgesetzes, das 25 % unbenotete Leistungen vorsieht, Rechnung zu tragen. Im Wahlpflicht- bzw. überfachlichen Wahlpflichtmodul wählen die Studierenden zwei weitere Seminare pro Semester gemäß ihrer persönlichen Neigung sowohl aus den Bereichen Facetten der Europäisierung oder Globalisierung als auch frei aus dem überfachlichen Bereich (bspw. Sprachkurse) wählen. Lehr- und Prüfungsformen wie selbstständiges Erarbeiten von Texten und Präsentation, Diskussionen über Fachbegriffe, Gespräche mit Gastdozierenden, forschungsorientierte Projekte in Kleingruppen u.a. befähigen die Studierenden zur Anwendung sozialwissenschaftlicher Theorien auf empirische Phänomene. Diese Fertigkeiten weisen sie später in der Masterarbeit nach.*

*Durch die vertraglich gesicherte Anerkennung der am anderen Studienort erbrachten Leistungen sowie die Zusammenführung aller Noten an der University of Bath (UoB), wo das gemeinsame*

*Zeugnis erstellt wird, aber auch durch die Ansprechpartner\*innen für Studium und Organisation, die es an jeder Universität gibt, ist die Mobilität umfassend gesichert.“*

In der vorlesungsfreien Zeit nutzen viele Studierende die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren. Dieses erfolgt aber auf freiwilliger Basis extracurricular. Bei der Suche nach einem Praktikumsplatz unterstützt das Alumni-Netzwerk. Eine Übersicht aller für EM und TAM an den Partneruniversitäten angebotenen Lehrveranstaltungen und Prüfungsformate befindet sich ab S. 47 in der Nachreichung zum Selbstbericht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Prinzipiell befindet die Gutachtergruppe, dass Qualifikationsziele, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Auch das Studiengangskonzept im weiteren Sinne mit dem im Rahmen der Kooperation gewählten Studienverlauf sind funktional begründet und werden durch die beteiligten Hochschulen vorbildlich umgesetzt. Studierenden-zentriertes Lernen, Lehren und Prüfen scheinen sehr gut umgesetzt.

Die Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten, die sich durch die kooperierenden Hochschulen ergeben, sind exzellent. Neben der englischen Sprache kann an den verschiedenen Hochschulen in weiteren Sprachen wie Italienisch, Französisch und selbstverständlich Deutsch studiert werden, so dass internationale Studierende auch damit ihr individuelles Profil verstärken können. Dabei ist es grundsätzlich möglich, ein Studium nur auf Englisch zu absolvieren. Der fachliche und kulturelle Mehrwert dieses Joint Degree Programmes steht außer Frage.

Die HU erhält zum Ende des Semesters in Bath jeweils den konkreten gelehrten Syllabus der University of Bath, so dass Lehrende der HU Berlin einschätzen können, auf welchem Wissen sie aufbauen können und inwieweit Redundanzen zu vermeiden sind. Nichtsdestotrotz kommt es nach Aussagen der Studierenden zu Wiederholungen, weshalb die Gutachtergruppe empfehlen möchte, speziell im Bereich der Pflicht-Curricula die Abstimmungen zwischen den Hochschulen im Blick zu behalten.

Auf Grund der Heterogenität der Studierenden sind Vorkenntnisse im Bereich quantitativer Methoden der empirischen Sozialforschung nicht zwingend gegeben. So wurde seitens der Studierenden ein Bedarf festgestellt, Kurse belegen zu können u.a. in quantitativen Methoden und Statistik auch auf Anfängerniveau. Die Seminare und Kurse, die i.d.R. ermöglicht werden, setzen anscheinend meist auf einem sehr fortgeschrittenen Niveau an, was bedeutet, dass i. d. R. auch Statistikenkenntnisse erwartet werden (die Studierenden sprachen zum Teil in fortgeschrittenen Kursen von einfachen Programmierfähigkeiten). Es gibt zwar die Möglichkeit, Methodenseminare z.B. an der FU Berlin auf Bachelorniveau zu belegen, es ist aber zu erwarten, dass das Institut für Sozialwissenschaften hier ein eigenes, anrechenbares strukturiertes Angebot für ihre Klientel der internationalen Masterstudiengänge schafft. Es handelt sich zudem auch um einen Trend bei

den Abschlussarbeiten, dass Studierende vermehrt Themen bearbeiten, die quantitative Methoden verlangen. Damit reagieren sie proaktiv auf die Erwartungen des Arbeitsmarktes, der verstärkt diese Kenntnisse erwartet. Daraus leitet die Gutachtergruppe ab, dass es ein Seminar explizit für Masterstudierende geben sollte, das das Erlernen und den Umgang mit quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung auf Anfängerniveau anbietet und keine Statistikkenntnisse voraussetzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte ein Seminar explizit für Masterstudierende angeboten werden, das das Erlernen und den Umgang mit quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung auf Anfängerniveau anbietet und keine Statistikkenntnisse voraussetzt.

### **Studiengang 03 TAM**

#### **Sachstand**

(Vgl. Sachstand EM) Der TAM ist sehr ähnlich zum EM, nur dass – wie erwähnt – das erste Semester immer an der University of North Carolina, Chapel Hill stattfindet.

An den europäischen Standorten kommen nach Aussage der HU die Studierenden in der Regel mit den Studierenden des EM in gemeinsamen Modulen und Kursen zusammen (vgl. Sachstand EM). Die für den EM gemachten Aussagen zu den Modulen, Lehrformen und Prüfungsformen gelten hier identisch. Die Durchführung des Studiengangs basiert auf folgenden Verträgen: der Formal Convention des European American University Consortium (inkl. den Programme Regulations als Appendix) sowie dem Agreement between the University of North Carolina at Chapel Hill and Humboldt University zu Berlin for the TAM. Auch die beteiligten Hochschulen sind identisch.

Der TAM verfügt über mehrere sogenannte Tracks. Dazu gehört der „neue“ Double Degree Track, der ein Jahr in Chapel Hill und ein Jahr an der HU Berlin vorsieht. Dieser Track beinhaltet die Vergabe einer Urkunde und eines Abschlusses von beiden Universitäten. Das Zeugnis weist die einzelnen Leistungen aus, die an den unterschiedlichen Hochschulen erbracht wurden. Alternativ gibt es den traditionellen „kooperativen“ Track, der nur ein (bis zwei) Semester an der HU vor-

sieht, eventuell noch ein weiteres Semester an einer anderen Hochschule und meist die Masterarbeit wieder in Chapel Hill vorsieht. Die Urkunde und der Abschluss kämen in diesem Fall nur von Chapel Hill.

An der HU kann sowohl auf Deutsch (TAM-German-Track) als auch auf Englisch (TAM-English-Track) studiert werden. Die größte Wahlfreiheit haben die Studierenden, wenn sie auf beiden Sprachen studieren können. Die Pflichtmodule des Programms werden hälftig auf Deutsch und auf Englisch angeboten. In Absprache mit den Programmverantwortlichen ist es möglich, Pflichtmodule durch inhaltlich vergleichbare Module in der Wahlsprache aus dem regulären Angebot zu ersetzen. In Absprache mit den Lehrenden können Hausarbeiten in der Regel unabhängig von der Kurssprache immer auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden.

Zudem gibt es einen German-Turkish Studies Track, der eigens im „Agreement“ zwischen der UNC at Chapel Hill, der HU Berlin und der METU geregelt ist. Hier ist es möglich, einen Abschluss der UNC oder der HU Berlin zu erlangen. Das bedeutet, dass an der abschlussverleihenden Hochschule zwei Semester studiert wurden und auch die Masterarbeit geschrieben wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Prinzipiell befindet die Gutachtergruppe, dass Qualifikationsziele, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Auch das Studiengangskonzept im weiteren Sinne, mit dem im Rahmen der Kooperation gewählten Studienverlauf, scheint funktional eingebettet und wird durch die beiden Hochschulen vorbildlich umgesetzt. Studierenden-zentriertes Lernen, Lehren und Prüfen scheinen sehr gut umgesetzt.

Die Wahlmöglichkeiten, die sich durch die kooperierenden Hochschulen ergeben, sind exzellent. Neben der englischen Sprache können an den verschiedenen Hochschulen in weiteren Sprachen auf Italienisch, Französisch und selbstverständlich Deutsch studiert werden, so dass internationale Studierende auch sprachlich ihr individuelles Profil weiterentwickeln können. Dabei ist es grundsätzlich möglich, ein Studium nur auf Englisch zu absolvieren. Die verschiedenen Standorte und Module der Hochschulen führen in der Summe beim TAM i.d.R. zu einem größeren Fokus auf Lehrinhalte, die sich mit den transatlantischen Beziehungen beschäftigen, während im EM eher die europäischen Gesellschaften und das Institutionensystem der EU im Zentrum der Wissensvermittlung stehen. Dennoch sind darüber hinausweisende Wahlmöglichkeiten vorhanden.

Auf Grund der Heterogenität der Studierenden sind Vorkenntnisse im Bereich quantitativer Methoden der empirischen Sozialforschung nicht zwingend gegeben. So wurde seitens der Studierenden ein Bedarf festgestellt, Kurse belegen zu können u.a. in quantitativen Methoden und Statistik auch auf Anfängerniveau. Die Seminare und Kurse, die i.d.R. ermöglicht werden, setzen

anscheinend meist auf einem sehr fortgeschrittenen Niveau an, was bedeutet, dass i. d. R. auch Statistikenkenntnisse erwartet werden (die Studierenden sprachen zum Teil in fortgeschrittenen Kursen von einfachen Programmierfähigkeiten). Es gibt zwar die Möglichkeit, Methodenseminare z.B. an der FU Berlin auf Bachelorniveau zu belegen, es ist aber zu erwarten, dass das Institut für Sozialwissenschaften hier ein eigenes, anrechenbares strukturiertes Angebot für ihre Klientel der internationalen Masterstudiengänge schafft. Es handelt sich zudem auch um einen Trend bei den Abschlussarbeiten, dass Studierende vermehrt Themen bearbeiten, die quantitative Methoden verlangen. Damit reagieren sie proaktiv auf die Erwartungen des Arbeitsmarktes, der verstärkt diese Kenntnisse erwartet. Daraus leitet die Gutachtergruppe ab, dass es ein Seminar explizit für Masterstudierende geben sollte, das das Erlernen und den Umgang mit quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung auf Anfängerniveau anbietet und keine Statistikenkenntnisse voraussetzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte ein Seminar explizit für Masterstudierende angeboten werden, das das Erlernen und den Umgang mit quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung auf Anfängerniveau anbietet und keine Statistikenkenntnisse voraussetzt.

### **Studiengang 04 RTP MA**

#### **Sachstand**

Das Curriculum des MA RTP fußt auf dem Konzept, einige Kernelemente und Qualifikationsziele für alle Studierenden gemeinsam anzubieten und viel Freiraum für individuelle, themenbezogene Spezialisierung zu lassen. Da es sich um ein einjähriges Masterprogramm handelt, das sehr viel Flexibilität ermöglicht, sieht das Modul im überfachlichen Wahlpflichtbereich (ÜWP) nur einen Umfang von 5 ECTS vor.

Kernelement des Masterprogramms ist ein individuelles Curriculum, das in Absprache mit jedem/jeder Studierenden entwickelt wird, um sie bestmöglich auf eine Bewerbung an einer Graduiertenschule oder in einem Graduiertenkolleg vorzubereiten. Der individuelle Studienplan wird in einem ausführlichen Beratungsgespräch mit der Studiengangsleitung zu Beginn des Herbstsemesters festgelegt. Das Ergebnis wird in einem verbindlichen Learning Agreement festgehalten. Es wird erwartet, dass sich die Studierenden auf dieses Gespräch vorbereiten, indem sie das Kursangebot des Instituts prüfen und ihre Methodenkenntnisse und sonstigen Qualifikationen, die

für die Bearbeitung ihres Themas erforderlich sind, kritisch reflektieren. Die Hochschule fokussiert sich auf zwei potentielle Bewerbergruppen:

- Internationale M.A.-Absolvent/-innen, die sich auf ihre Bewerbung für ein PhD-Programm oder eine Graduiertenschule in Deutschland oder anderswo vorbereiten wollen,
- Forschungsstarke Bachelor- oder Masterabsolvent/-innen mit mindestens 240 ECTS aus dem In- und Ausland.

Das Modul A „Research Design and Professional Development“ mit 10 ECTS wird von allen Studierenden als Pflichtmodul besucht. Zwei weitere Module, B „Theories and Methods“ als Pflicht- sowie C „Current Debates in Social Sciences“ als Wahlpflichtmodul mit je 10 ECTS, ergänzen das Lehrangebot. Zusätzlich werden die 5 ECTS im überfachlichen Wahlpflichtbereich erbracht und die Masterarbeit im Umfang 25 ECTS.

Für den Studiengang RTP gibt es fachspezifische Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU. Als Zugangsvoraussetzungen werden ein Bachelor mit 240 ECTS erwartet. Allerdings ist es möglich, dass die 240 ECTS-Credits kumulativ aus mehreren (relevanten) Studienabschlüssen stammen. Für die Zulassung werden Kenntnisse im Umfang von 10 ECTS in empirischer Sozialforschung und im Umfang von 20 ECTS in sozialwissenschaftlichen Theorien erwartet.

Das individuelle Curriculum, das von Studierenden gewählt wird, gibt ihnen die Freiheit, ihre Forschungsinteressen weiterzuentwickeln, sich auf Kurse zu methodischen, theoretischen, themenspezifischen und sprachbezogenen Themen zu konzentrieren und die Gepflogenheiten des akademischen Systems vor Ort kennenzulernen.

Die Pflichtmodule werden in englischer Sprache unterrichtet, für die Wahlfächer gibt es ein breites Angebot sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der internationale Charakter des Studiums besteht hier ebenfalls in der europäisch-transatlantischen Perspektive, der englischen Sprache sowie der internationalen Zielgruppe. Wie das Diagramm in der Anlage 18 des Anlagenbands zeigt, stellen deutsche Studierende nur ein Viertel dar.

Zum einen ermöglicht der fachliche und überfachliche Wahlpflichtbereich ausreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, zum anderen ist das Studiengangskonzept per se schon sehr stark individualisiert, so dass der Studiengang trotz der „nur“ 60 ECTS sehr gute Möglichkeiten eines selbstgestaltenden Studierens liefert. Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen sind gut umgesetzt.

Auf Grund der Heterogenität der Studierenden sind Vorkenntnisse im Bereich quantitativer Methoden der empirischen Sozialforschung nicht zwingend gegeben. So wurde seitens der Studierenden ein Bedarf festgestellt, Kurse u.a. in quantitativen Methoden und Statistik auch auf Anfängerniveau belegen zu können. Die Seminare und Kurse, die i.d.R. ermöglicht werden, setzen anscheinend meist auf einem sehr fortgeschrittenen Niveau an, was bedeutet, dass i. d. R. auch Statistikkenntnisse erwartet werden (die Studierenden sprachen zum Teil in fortgeschrittenen Kursen von einfachen Programmierfähigkeiten). Es gibt zwar die Möglichkeit, Methodenseminare z.B. an der FU Berlin auf Bachelorniveau zu belegen, es ist aber zu erwarten, dass das Institut für Sozialwissenschaften hier ein eigenes, anrechenbares strukturiertes Angebot für ihre Klientel der internationalen Masterstudiengänge schafft. Es handelt sich zudem auch um einen Trend bei den Abschlussarbeiten, dass Studierende vermehrt Themen bearbeiten, die quantitative Methoden verlangen. Damit reagieren sie proaktiv auf die Erwartungen des Arbeitsmarktes, der verstärkt diese Kenntnisse erwartet. Daraus leitet die Gutachtergruppe ab, dass es ein Seminar explizit für Masterstudierende geben sollte, das das Erlernen und den Umgang mit quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung auf Anfängerniveau anbietet und keine Statistikkenntnisse voraussetzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte ein Seminar explizit für Masterstudierende angeboten werden, das das Erlernen und den Umgang mit quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung auf Anfängerniveau anbietet und keine Statistikkenntnisse voraussetzt.

#### **2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)**

In den Studiengängen GET MA, EM und TAM sind mindestens einsemestrige Auslandsaufenthalte an Partnerhochschulen fest integriert und durch Kooperationsverträge abgesichert (vgl. Kapitel 2.2.8). Die Anerkennung ist zudem gemäß Lissabon-Konvention geregelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die drei kooperativen Masterstudiengänge bieten vorbildlich integrierte Auslandsaufenthalte an Partnerhochschulen an, womit ein essentieller Beitrag zum internationalen Charakter der Studiengänge geleistet wird. Die vorbildliche Integration der Auslandsaufenthalte zeigt sich auch durch die guten Abschlussquoten in Regelstudienzeit.

### **Entscheidungsvorschlag**

#### **Studiengang 01 GET MA**

Erfüllt

#### **Studiengang 02 EM**

Erfüllt

#### **Studiengang 03 TAM**

Erfüllt

#### **Studiengang 04 RTP MA**

### **Sachstand**

Der zweisemestrige Studiengang lässt im Rahmen seiner Struktur theoretisch einen Auslandsaufenthalt zu. Auch hier gelten die von der Hochschule gesetzten Rahmenbedingungen, die die Lissabon Konvention in die Studien- und Prüfungsordnung angemessen umgesetzt haben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei einem zweisemestrigen Masterstudiengang besteht bei Studierenden i. d. R. kein Wunsch eines weiteren Auslandsaufenthaltes. Zudem sind viele Studierende für diesen Studiengang eigens aus dem Ausland gekommen. Entsprechend reicht die vorhandene, aber kaum genutzte Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes aus: Ein Hochschulwechsel wäre auch aus fachdidaktischer Sicht innerhalb dieses Jahres nicht zuträglich. Entsprechend müssen hier keine Maßnahmen zur Mobilitätsförderung unternommen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

#### **2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)**

Das Institut für Sozialwissenschaften verfügt über 16 reguläre Professuren, die einem Lehrbereich zugeordnet sind. Zusätzlich werden noch 10 Sonderprofessor\*innen aufgeführt (<https://www.sowi.hu-berlin.de/de/lehrebereiche/uebersicht>). Die Sonderprofessuren sind von der Humboldt-Universität ordentlich berufene Hochschullehrer\*innen, die die Besonderheit aufweisen, dass sie auch in einer außeruniversitären Forschungseinrichtung (meist in leitender Stellung) tätig sind. Ergänzt werden die Professuren durch zahlreiche wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen.

Die internationalen Masterstudiengänge werden durch eine Geschäftsstelle verwaltet. Eine Professorin bekleidet dort das Amt des „Director International Relations“ und eine promovierte Mitarbeiterin ist als „Director of Studies International Master Programs“ zuständig für alle Belange der Durchführung der Studiengänge.

Die Tabellen zu den vorhandenen Lehrkapazitäten zeigen auf, dass externe Lehrbeauftragte nur in geringen Umfang mit maximal 4 SWS eingesetzt werden. Die Profile der Lehrenden sowie die Angaben zu den für die Programme jeweils relevantesten Lehrenden der ausländischen Partneruniversitäten gehen ebenfalls aus der Anlage hervor. Zudem waren während der virtuellen Begehung sowohl die Studiengangsleitungen der Partnerhochschulen zugegen als auch weitere Dozierende.

Durch das Berliner Zentrum für Hochschuldidaktik (<https://www.bzhl.tu-berlin.de/menue/aktuelles/>) stehen allen Lehrenden der 13 Berliner Hochschulen in staatlicher Trägerschaft Möglichkeiten der Weiterbildung für ihre Hochschullehre zur Verfügung. Das betrifft aktuell insbesondere die Weiterbildung im Bereich der Online Lehre bzw. des Blended Learning. Die Angebote werden entwickelt und abgestimmt mit den vorhandenen (Weiterbildungs-) Einrichtungen der Berliner Hochschulen (u.a. der Zentraleinrichtung Wissenschaftliche Weiterbildung und Kooperation der TU Berlin, der beruflichen Weiterbildung an der HU sowie dem Weiterbildungszentrum der FU Berlin). Neben dem übergreifenden BZHL bietet auch die oben erwähnte Einrichtung der HU für berufliche Weiterbildung (<https://bwb.hu-berlin.de/>) selbst verschiedene In-House-Schulungen zu lehrdidaktischen oder technischen Themen sowie zur persönlichen Weiterentwicklung von Wissenschaftler\*innen an.

Die Hochschule führt aus, dass zusätzlich auch die Seminare und Workshops der DAAD-Weiterbildungs-Akademie genutzt werden. An allen genannten Einrichtungen hat das wissenschaftliche Personal, das mit den vier Studiengängen befasst ist, bereits Fortbildungsmaßnahmen besucht.

Die gute Anbindung des Instituts an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (wie dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, dem Centre Marc Bloch, dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, der Stiftung Wissenschaft und Politik, dem Deutschen Zentrum für Altersfragen, dem Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung usw.) sowie mit anderen Universitäten in Berlin und Brandenburg (u. a. dem Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft

der Freien Universität Berlin, der Hertie School of Governance und der Universität Potsdam) tragen dazu bei, die Verbindung von Forschung und Lehre zu fördern.

Die Kurz-CVs in der Anlage sowie die Informationen zu den Lehrenden auf der Webseite der HU Berlin zeigen auf Grund der zahlreichen aktuellen Veröffentlichungen deutlich auf, dass die Lehrenden aktiv in der Forschung sind.

Die professorale Personalauswahl erfolgt auf der Grundlage der Berufungs- und Tenure-Track-Satzung von 2019. Die Satzung sowie weitere unterstützende Dokumente und eine ausführliche Beschreibung des gesamten Prozesses befindet sich auf der Webseite (<https://www.hu-berlin.de/de/berufung>).

## **b) Studiengangübergreifende Bewertung (alle vier Studiengänge)**

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Personal ist in qualitativer und quantitativer Sicht gut gegeben. Das Auswahlverfahren fürs professorale Personal ist qualitätsgesichert und die Weiterbildungsangebote sind umfangreich. Insgesamt wird von den Studierenden das Engagement der Lehrenden und die Vielfalt des Angebots gelobt. Allerdings gab es zum Teil zu Beginn der Pandemie Probleme mit der Umstellung auf digitale Lehrformate. Hier scheint die Kompetenz der Lehrenden im Umgang mit digitalen Lehrformaten sehr unterschiedlich zu sein. Deshalb möchte die Gutachtergruppe die Hochschule ermuntern, einen dringlichen Appell an die Lehrenden zu richten, die Angebote zur Weiterbildung im Bereich digitaler Lehre/Blended Learning zu nutzen.

Auch besteht die Möglichkeit, die Studierenden der vier internationalen Studiengänge noch besser von dem großen Personalangebot des Instituts für Sozialwissenschaften profitieren zu lassen. So sind die Wahlmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich zwar sehr groß, es wäre allerdings wünschenswert, noch mehr unterschiedliche Professor\*innen in die Betreuung von Abschlussarbeiten zu involvieren.

Es wurde im Selbstbericht im Kapitel 2.2 beschrieben, dass die Stelle der akademischen Leiterin zu 50% gebührenfinanziert ist (vgl. nächstes Kapitel). Auf Grund der Bedeutung dieser Position zur langfristigen Sicherung der guten Kooperationen und Partnerschaften sowie der nachhaltigen Umsetzung der Programme empfiehlt die Gutachtergruppe, die Stelle zu 100% aus Haushaltsmitteln zu verstetigen.

## Entscheidungsvorschlag

### Studiengang 01 GET MA

Erfüllt

### Studiengang 02 EM

Erfüllt

### Studiengang 03 TAM

Erfüllt

### Studiengang 04 RTP MA

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt für alle vier Studiengänge folgende Empfehlungen:

- Die Lehrenden sollten stärker motiviert werden, Weiterbildungen im Bereich digitaler Lehre/Blended Learning zu belegen.
- Die Einbindung weiterer Professor\*innen des Instituts für Sozialwissenschaften, insbesondere in die Betreuung der Abschlussarbeiten der internationalen Studiengänge, wäre zu empfehlen.
- Zur langfristigen Sicherung der guten Kooperationen und Partnerschaften sowie der nachhaltigen Umsetzung der Programme empfiehlt die Gutachtergruppe, die Stelle der akademischen Leitung zu 100% aus Haushaltsmitteln zu verstetigen.

#### 2.2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

##### a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)

Hierzu führt die Hochschule im Selbstbericht (Band 1) auf S. 13 u.a. folgende Ausstattungsmerkmale auf:

*„Am Institut für Sozialwissenschaften stehen sieben größere Seminarräume, die mit Beamern ausgestattet sind, zur Verfügung. Der IT-Service des Instituts sorgt für die Wartung der Geräte. Die vier internationalen Programme besitzen zusätzlich ein eigenes mobiles Video-Konferenz-System für hybride Lehrveranstaltungen. Neben der elektronischen Lernplattform Moodle sowie seit Beginn der Corona-Pandemie auch Zoom, stehen den Studierenden weitere Software-Angebote, z.B. für Statistik-Programme wie STATA oder SPSS über Studierenden- bzw. Institutslizenzen und Datenbanken zur Verfügung. Hinzu kommt personelle Unterstützung durch eine anteilige Sekretariatskraft und zwei studentische Hilfskräfte, die aus Drittmitteln der Programme bezahlt*

*werden. Aus diesen Mitteln werden auch Gehälter von zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen für die Studierendenservices und das Programm-Management sowie zu 50 % die Stelle der akademischen Leiterin und mitunter Lehrbeauftragte finanziert. Die Studierenden haben weiterhin Zugang zur Teilbibliothek Sozialwissenschaften in der Universitätsbibliothek der HU, zum Computerpool des Instituts, dem Familienzimmer sowie dem Fachschaftsraum und können die Angebote der zentralen Einrichtungen der HU (u.a. Sprachenzentrum, Hochschulsport, Career Center) nutzen.*

*Die Ausstattung an den Partnerhochschulen ist ebenfalls hochwertig. So kann an der METU ein Smart-Classroom schon seit Beginn der Kooperation für Lehre auf der Basis von Video-Konferenz-Technik genutzt werden.“*

Für die drei internationalen Studiengänge an den Universitäten in Bath, Chapel Hill und Ankara sind aktuell folgende Gebühren zu entrichten: EM (£ 10,470), TAM (20.000 \$) und GET MA (10.000 €). Für diejenigen Studierenden, die einen Teil ihres Studiums in Berlin verbringen, wird der HU eine Pro-Kopf-Pauschale erstattet. Vom Gebührentransfer profitiert nach Aussage der Hochschule auch der Studierendenservice, weil damit u.a. eine Stelle im Career- und Alumni-Service finanziert wird.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

### **Studiengangübergreifende Bewertung**

Die Gebühren wurden in der Gutachtergruppe insbesondere dahingehend diskutiert, inwieweit der zukünftige Status deutscher bzw. EU--Studierender im Studiengang EM durch den Brexit nicht eine extreme Verteuerung bedeuten wird. Hierzu liegen allerdings noch keine endgültigen Entscheidungen von britischer Seite bzgl. der Erhebung oder (teilweisen) Erlassung von „Tuition Fees“ vor. Zudem möchte die Gutachtergruppe empfehlen, darauf hinzuwirken, bilaterale Abkommen diesbezüglich mit der University of Bath auszuhandeln, damit die guten Studierendenzahlen in der Höhe bleiben und keinen Einbruch erleben. Gemäß dem Diagramm in Anlage 18, Band 2 kommen knapp 25% der Studierenden des TAM und EM Programms aus Deutschland. Es gilt diese Zahl im Blick zu behalten, um festzustellen, ob eventuell die Attraktivität insbesondere des EM Programms aus Kostengründen abnimmt. Hier sollte proaktiv überlegt werden, mit welchen Maßnahmen sich ein eventueller Studierendenrückgang kompensieren ließe.

Beim GET MA hat sich die Situation eher auf Grund des Wechselkurses für türkische Studierenden verschlechtert. Die DAAD-Stipendien stehen zwar zur Verfügung, decken aber nur eine kleine Gruppe ab. Für besonders qualifizierte Studierende werden deswegen noch teilweise Gebührenermäßigungen gewährt.

Ansonsten ist die Gutachtergruppe davon überzeugt, dass die Studiengänge über eine angemessene Ressourcenausstattung verfügen. Hierzu gehören u.a. die gute Literatur- und IT-Ausstattung, die Lehr- und Lernplattform Moodle und insbesondere die Beratungsdienstleistungen auch durch nichtwissenschaftliches Personal z.B. beim Alumni- und Career Service. So sind die Gebühren insbesondere für deutsche Studierende zwar eher ungewohnt hoch, aber sie profitieren direkt durch den Gebührentransfer, der u.a. in die Betreuung investiert wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

#### **Studiengang 01 GET MA**

Erfüllt

#### **Studiengang 02 EM**

Erfüllt

#### **Studiengang 03 TAM**

Erfüllt

#### **Studiengang 04 RTP MA**

Erfüllt

### **2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte** *(wenn angezeigt)*

Der Selbstbericht sagt aus, dass alle Studiengänge seit der Anpassung an die fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) eine Prüfung pro Modul vorsehen. Alle Module umfassen zwischen 5 und 10 ECTS. Die typische Prüfungsform ist eine Haus- oder Seminararbeit bzw. Portfolioprüfung, wozu in seltenen Ausnahmen eine Klausur gehören kann. Klausuren kommen ansonsten als Prüfungsform nur in den Sprachmodulen vor.

Zusätzlich werden kleinere, veranstaltungsbegleitende Prüfungsformen genutzt, die auch bei Modulen zum Einsatz kommen können, die ohne Modulabschlussprüfung vorgesehen sind. Dazu gehören u.a. mündliche und/oder multimediale Präsentationen, Literaturberichte, Thesenpapiere und Essays.

#### **b) Studiengangsübergreifende Bewertung**

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die in den vier Studiengängen genutzten Prüfungsformen sind durchweg gut geeignet, um die intendierten Lernergebnisse abzu prüfen. Einige Modulbeschreibungen wie z.B. beim Modul C im Studiengang RTP, aber auch im Wahlpflichtbereich des TAM, könnten dahingehend ergänzt werden, dass das Modul zwar ohne weitere Prüfung abschließt, eine erfolgreiche Teilnahme aber nach aktiver Teilnahme bestätigt wird. Grundsätzlich ist ein solches Modul, das nicht separat geprüft wird, aber insbesondere in den sehr kleinen Seminargruppen der Studiengänge durchaus plausibel. Hier können zudem die kleineren, veranstaltungsbegleitenden Prüfungsformen sinnvoll eingesetzt werden und helfen, die Prüfungslast im Semester angemessen zu halten, wenn es in einem Modul mit 10 ECTS zu zwei Seminararbeiten kommen sollte. Hier ist zu erwähnen, dass die Portfolioprüfung nicht einem eigentlich reflektierten zusammengestellten Portfolio aus unterschiedlichen Teilleistungen entspricht, sondern eher die Hülle für zwei Seminararbeiten bietet. Trotzdem scheinen die genutzten Prüfungsformen in der Summe weitgehend modulbezogen und kompetenzorientiert zu sein. Grundsätzlich sind die Formen ausreichend variabel und zeigen auf, inwieweit Lernergebnisse bzw. Teile davon erreicht wurden.

Im Kapitel 2.2.2.1 wurde die Problematik beschrieben, dass die Wahlpflichtmodule sich aus vielen Wahlmöglichkeiten auf Seminarebene zusammensetzen. Es scheint alles durch die akademische Leitung gesteuert zu werden, was bis dato allerdings auch gut funktioniert.

### **Entscheidungsvorschlag**

#### **Studiengang 01 GET MA**

Erfüllt

#### **Studiengang 02 EM**

Erfüllt

#### **Studiengang 03 TAM**

Erfüllt

#### **Studiengang 04 RTP MA**

Erfüllt

### **2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)**

Der Selbstbericht (Band 1) führt auf S. 14 u.a. folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit auf:

*„Neu aufgenommene Studierende erhalten rechtzeitig und umfassend Informationen über alle den Studiengang betreffenden organisatorischen Aspekte und nehmen an einer akademischen Orientierungsveranstaltung vor Semesterbeginn teil. Darin werden sie über die geplanten Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich sowie die Wahl von Kursen im Wahlpflicht- und überfachlichen Bereich unterrichtet. Ferner werden ihnen Prüfungsformate und unterschiedliche Lern- und Lehrkulturen nahegebracht, damit sie die Kurse an der HU mit Erfolg absolvieren können.*

*Internationale Studierende werden bei der Immatrikulation an der HU und bei der Wohnungssuche durch eine Mitarbeiterin des Institutes unterstützt.*

*Sofern Studierende Kinder haben, erhalten sie Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz, z.B. in der Kindertagesstätte der HU. Workload-Erhebungen finden am Institut für Sozialwissenschaften regelmäßig statt und gelten gleichermaßen für die internationalen MA-Programme. Der Arbeitsaufwand für Studium und Prüfungen wird vom Bereich Studium und Lehre der Fakultät in Abstimmung mit dem Institut regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.*

*Evaluationen der Lehrveranstaltungen sowie regelmäßige, aufgrund der geringen Größe der Studiengänge, meist informelle, Semestergespräche mit Studierenden dienen der Ermittlung und Überprüfung des Arbeitsaufwands und der Studierbarkeit.*

Die Evaluationsergebnisse unter Anlage 10 zeigen auf, dass auch der Stundenaufwand/Woche erfragt wird und auch ob das zur Verfügung gestellte Material zur Unterstützung des eigenverantwortlichen Lernens vom Umfang angemessen war.

Von hoher Bedeutung für die Studierbarkeit ist, dass die Pflichtmodule nach den Studienverlaufplänen in allen Studiengängen überschneidungsfrei angeboten werden.

Grundsätzlich wurden die Evaluationen und Maßnahmen, um gute Studienbedingungen und Betreuung zu garantieren, von den Partnern gemeinsam entwickelt. Die regelmäßigen Treffen, die gemeinsame Lehre und die Doppelbetreuung der Abschlussarbeiten sind wichtige Garanten für gute Studienbedingungen. In den Konsortialsitzungen werden sogar einzelne Lehrveranstaltungsevaluationen besprochen, was eine große Offenheit und Kritikfähigkeit des Teams voraussetzt.

In der Anlage 8 werden verschiedene Webseiten der HU Berlin aufgeführt, die weitergehende Information über Betreuungs- und Beratungsangebote für Studierende aller vier Studiengänge anbieten.

Die Hochschule führte aus, dass inzwischen eine Dokumentation erstellt wurde, die die Studierenden auf die wichtigsten Änderungen bei der Partnerhochschule vorbereitet. Hier wurde ein

„Erwartungsmanagement“ eingeführt, mit dem die Studierenden besser darauf vorbereitet werden sollen, was sie beim Partner erwartet. Ein Aspekt betrifft auch das Zurverfügungstellen der Notenumrechnungstabellen, weil keine Hochschule des Konsortiums ein identisches System der Notenvergabe hat. Jedes Semester beginnt inzwischen mit einer Einführung für Neuankömmlinge zur Erläuterung der wichtigsten Begrifflichkeiten bzw. Terminologien, um ein Semester erfolgreich absolvieren zu können.

Nach Aussage der Hochschule werden einige der pandemiebedingten digitalen Änderungen verstetigt. So soll z. B. Zoom in Moodle integriert werden, weil dadurch u.a. große Vorteile bei der gemeinsamen Betreuung von Masterarbeiten entstehen oder auch beim Angebot digitaler Formate, weil Partnerhochschulen prinzipiell dazu eingeladen werden können. Damit ließe sich grundsätzlich eine gemeinsame Betreuung von Studierendenarbeiten digital realisieren.

Jene Studierenden, die von einem Stipendium profitieren, haben sicherlich eine Entlastung, dass sie sich nicht (oder weniger) um ihren Lebensunterhalt kümmern müssen. Entsprechend bemühen sich die Programmverantwortlichen im GET MA in jedem Jahr um Stipendien beim DAAD für ausgewählte Studierende, um den Türkei- sowie den Deutschlandaufenthalt sicherzustellen. Für letzteren ist es insbesondere für türkische oder andere, nicht EU-Studierende wichtig, ein ausreichendes Einkommen für die Erteilung des deutschen Visums nachweisen und ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

### **Studiengangübergreifende Bewertung**

Die Studierenden bestätigen studiengangübergreifend die gute Studierbarkeit der Programme und sind grundsätzlich zufrieden mit ihrer Studiengangswahl. Die gute Unterstützung der Studierenden nicht nur an der HU Berlin, sondern anscheinend auch an den anderen Studienorten, und die insgesamt gute Studierbarkeit sind sicherlich eine Stärke der Programme. Eine gute Planung und Information der Studierenden zu Beginn der Semester sowie Unterstützung bei der sinnvollen Zusammenstellung der Seminare im Wahlpflichtbereich/Wahlbereich sorgen für einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Über die organisatorischen Aspekte, insbesondere was die Hochschulwechsel anbelangt, sind inzwischen Handbücher und Dokumentationen verfügbar, so dass die Studierenden jeweils gut vorbereitet sind.

Der Arbeitsaufwand wird regelmäßig überprüft und gibt keine Veranlassung zur Beanstandung. Auch die Prüfungsbelastung scheint sich im Rahmen zu halten, weil die vorwiegend schriftlichen (Haus-)Arbeiten die Prüfungslast über das Semester entzerren. Zudem ist der Umfang der Arbeiten mit 15 bis 20 Seiten oder auch 30.000 Zeichen angemessen. Zum Teil schließen Module von 10 ECTS mit einer Arbeit ab, zum Teil gibt es gar keine separate Prüfungsleistung und zum Teil

kann es im Wahlpflichtbereich auch zu zwei Teilleistungen innerhalb eines Moduls von 10 ECTS kommen. Insgesamt werden damit aber in keinem Studiengang die maximal sechs Prüfungsergebnisse pro Semester überschritten.

Allerdings sind bei den Studierenden erwartungsgemäß auf Grund der pandemiebedingten nicht realisierten Auslandsaufenthalte die Enttäuschungen groß. Auch fehlen Gruppenarbeiten, die einen echten Austausch in Präsenz fordern. Bei der Terminierung einiger Online-Seminare hat die HU Berlin zu Beginn der Pandemie nicht adäquat reagiert, indem sie an Zeiten festhielt, die auf Grund von Zeitverschiebungen für Studierende in den USA z.B. bedeuteten, nachts um 2 Uhr aufstehen zu müssen. Solche Probleme wurden aber schnell behoben, so dass inzwischen auch die digitale Umstellung erfolgreich vollzogen wurde und das kompensiert(e), was sich in internationalen Programmen digital kompensieren lässt.

### **Entscheidungsvorschlag**

#### **Studiengang 01 GET MA**

Erfüllt

#### **Studiengang 02 EM**

Erfüllt

#### **Studiengang 03 TAM**

Erfüllt

#### **Studiengang 04 RTP MA**

Erfüllt

### **2.2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)**

[Text]

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01 GET MA**

Das Double Degree und der internationale Charakter auf Grund der Hochschulkooperationen wurden schon unter 2.2.2.1 und 2.2.8 beschrieben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studiengang 02 EM**

#### **Sachstand**

Auf die Besonderheiten des Joint Degrees und der Hochschulkooperationen wird im Kapitel 1.9, 2.2.6 und 2.2.8 eingegangen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studiengang 03 TAM**

#### **Sachstand**

Auf die Besonderheiten des Double Degrees, die verschiedenen internationalen Studienvarianten und der Hochschulkooperationen wird im Kapitel 2.2.2.1. und 2.2.8 eingegangen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studiengang 04 RTP**

#### **Sachstand**

Siehe auch Ausführungen unter Curriculum (Kapitel 2.2.2.1)

Der Studiengang wird ebenfalls als international angegeben und sieht eine forschungsorientierte Ausrichtung vor. Es sind drei benotete Modulabschlussprüfungen vorgesehen (Modul A, B und der Masterarbeit). Die für Module A und B anzufertigenden schriftlichen Ausarbeitungen stehen in engem Zusammenhang mit dem Forschungsthema und der Masterarbeit und dienen auch dazu, das akademische Verhältnis zu der jeweiligen Lehrperson zu vertiefen, die die Masterarbeit betreuen soll.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe sieht das forschungsorientierte Profil als gegeben. Nach den Angaben zu den Alumni haben viele ihre Zielsetzung, zu promovieren und/oder in einem forschungsorientierten Umfeld zu arbeiten, erreicht. Die individuelle Betreuung unterstützt das thematisch fokussierte

und vertiefte wissenschaftliche Arbeiten, das sich vom Studienbeginn bis zum Studienende durchzieht. Die Studierenden erwähnten, dass ein Kurs/Seminar, welches das „Proposal“-Schreiben für Forschungsanträge thematisiert, eine sinnvolle Ergänzung des Wahlpflichtbereiches darstellen könnte. Es soll hier aber nochmal auf die Empfehlung unter 2.2.2.1 verwiesen werden nach der Stärkung der quantitativen Methodik.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)**

(vgl. Kapitel 2.2.2.3) Von der Hochschule wird ausgeführt, dass regelmäßige, mindestens halbjährliche Treffen innerhalb der Konsortien dazu dienen, die Lehrinhalte aller Studienorte zu besprechen, abzugleichen und gegebenenfalls zu modifizieren. Dieser Austausch erfolgt im Zuge der Lehrplanung am ISW und weiteren Dialogformaten innerhalb des Instituts oder der Fakultät zum Thema Lehre und Fachdidaktik. Forschungs- und Auslandsaufenthalte an den Partneruniversitäten (z.B. über Erasmus Staff-Exchange) oder Einladungen an ausländische Wissenschaftler\*innen ans ISW, die dann auch für die Studierenden Gastvorträge anbieten, dienen der fachlichen Weiterbildung und Erneuerung.

Weiterhin werden die Angebote der beruflichen Weiterbildung der HU sowie des Berliner Hochschulverbundes am Berliner Zentrum für Hochschullehre (BZHL), das an der TU Berlin angesiedelt ist, genutzt. Die zeitweilige Lehre im Ausland sowie das Team-Teaching, insbesondere im GET MA, dienen ebenfalls der Verbesserung des Lehrangebots und der genaueren Kenntnis der Lehrtätigkeit und der Lehrtechniken an der jeweiligen Partneruniversität.

Im Rahmen der standardisierten Lehrveranstaltungsevaluationen, die als anonyme Befragung zwei Mal im Semester stattfinden, werden auch Fragen zur Zielerreichung der Module sowie zur Angemessenheit der Inhalte gestellt (vgl. Evaluationsergebnisse der Anlage 10, Band 2 des Selbstberichts).

Die CVs der beteiligten Lehrenden im Anlageband und auch die persönlichen Darstellungen auf den Webseiten zeigen u.a. an Hand der Publikationen auf, dass die Lehrenden durchweg auch in der Forschung aktiv sind.

Zudem muss erwähnt werden, dass die HU Berlin Partner im Projekt „Circle U“ ist (<https://www.circle-u.eu/about/partners/>). Circle U beschreibt sich als European University Alliance, die dabei ist, bis 2025 eine Europäische Universität zu bilden, die „*inclusive, research-intensive and interdisciplinary*“ sein soll. Eine Zielsetzung betrifft die Anbahnung von Forschungs Kooperationen. In der Zusammenarbeit mit Studierenden soll aber auch das forschende Lernen thematisiert werden.

## **b) Studiengangübergreifende Bewertung**

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe hat sowohl bezüglich der Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen keine Zweifel. In den Diskussionen mit der Hochschule wurde deutlich, dass die Lehrenden in den Studiengängen aktuelle Themen wie den Brexit, das Verhältnis zwischen der Türkei und Deutschland sowie die sich verändernden transatlantischen Beziehungen jeweils aufgegriffen haben. Dabei sind die unterschiedlichen Perspektiven der Bewertung von besonderem Wert.

Die im Kapitel 2.2.2.3 (Personal) diskutierten Weiterbildungsmöglichkeiten sind exzellent und Lehrende sind aktiv in die Forschung involviert. Die regelmäßigen institutionalisierten Absprachen (halbjährliche Meetings, die auch vertraglich festgelegt sind) werden gut genutzt, um die Inhalte aufeinander abzustimmen und bei Bedarf anzupassen. Allerdings fällt auf, dass die in der gemeinsamen Lehre anscheinend gut funktionierenden Hochschulnetzwerke nur marginal für gemeinsame Forschungsaktivitäten genutzt werden. Hier liegen sicherlich noch ungenutzte Potentiale brach und deswegen möchte die Gutachtergruppe alle Beteiligten ermuntern, auch gemeinsame Forschungsaktivitäten zu unternehmen, von denen mittelfristig auch die Studierenden wieder profitieren könnten.

### **Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das vorhandene Hochschulnetzwerk zu den Berliner Forschungsinstituten und darüber hinaus sollte verstärkt genutzt werden, auch gemeinsame Forschung zu initiieren, bzw. die Kopplung von Forschung und Lehre besser zu nutzen.

### **2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)**

Nicht anwendbar

## 2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

### a) Studiengangübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

Der Studienerfolg stellt sich beim Studiengang EM und TAM besser dar als beim GET MA. Die Hochschule führt dazu schon im Selbstbericht aus, dass beim EM und TAM die Prüfungsordnung keine Verteidigung vorsieht; hier beenden die Studierenden ihr Studium mit Abgabe der Masterarbeit am Ende des vierten Semesters, was 96 bzw. 97% fristgerecht tun. Auch im GET MA haben die Studierenden nach drei Semestern ihr Pensum an Lehrveranstaltungen abgeschlossen, müssen jedoch nach Abgabe der Masterarbeit ihre Arbeit entsprechend den Vorgaben in einer mündlichen Abschlussprüfung verteidigen, sodass ein Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit von vier Semestern faktisch erst frühestens im fünften Semester erfolgt. Zudem wird angegeben, dass viele Studierende darauf angewiesen sind, neben ihrem Studium Geld zu verdienen, sodass sich der Studienabschluss mitunter auch aus finanziellen Notwendigkeiten heraus verzögert.

Die Hochschule hat dargestellt, inwieweit Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen und Maßnahmen zur Fortbildung der Lehrenden und der regelmäßige, strukturierte Austausch mit Studierenden und Absolvent\*innen zur Qualitätssicherung beitragen (vgl. im Anlagenband Kooperationsverträge, Evaluationsergebnisse, Fragebogen der Absolventenbefragung).

Die Evaluationssatzung der Hochschule und eine Zusammenfassung von Verfahrensschritten findet sich unter <https://www.hu-berlin.de/de/hu/verwaltung/qm/lehrevaluation/lv-evaluation>.

Im Nachtrag zum Selbstbericht werden die Arbeitsbereiche aufgelistet, in denen Absolvent\*innen des GET MA und des RTP tätig sind. Für Alumni des GET MA werden regelmäßig DAAD-geförderte Alumni Konferenzen durchgeführt, so dass hier relativ gute Beziehungen und Daten vorhanden sind. Die Absolvent\*innenbefragungen werden ansonsten von der HU Berlin zentral durchgeführt, so dass die Rückmeldungen auf Grund der geringen Zahlen nicht mehr den Studiengängen zugeordnet werden können.

Es fand auch schon eine größere Veranstaltung im Sinne eines „Alumni Talks“ statt, zu der anscheinend insbesondere Alumni des EM und TAM geladen waren.

Erkenntnisse aus Befragungen und Evaluationen fließen nach Aussage der Hochschule inklusive des universitätsinternen Austauschs über Studien- und Lehrbedingungen bei Bedarf in die Reform von Studien- und Prüfungsordnungen, die Modifikation der Lehrveranstaltungen in den Pflichtmodulen oder auch der Zugangsbedingungen für das Studium ein. So wurde z.B. für den MA RTP der bei der Bewerbung nachzuweisende Anteil an Kenntnissen sozialwissenschaftlicher

Theorien angehoben und die fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln der ZSP-HU modifiziert, um fachlich qualifiziertere Studierende rekrutieren zu können.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den MA RTP wurde 2014 in Reaktion auf die Erstakkreditierung angepasst, für die anderen Ordnungen erfolgte dies im Zuge der Reform des Berliner Hochschulgesetzes im Jahr 2018.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 GET MA**

#### **Sachstand**

Die Erfolgsquote der Studierenden liegt bei insgesamt knapp 90 %. Ca. 80% der Absolvent\*innen liegen in der Regelstudienzeit +2 Semester. Dabei muss berücksichtigt werden, dass viele Studierende nebenbei arbeiten und die Verteidigung der Abschlussarbeit aus terminlichen Gründen meist erst im 5ten Semester stattfindet, so dass das Studium erst im 5ten Semester beendet werden kann. Diese Erfolgsquote ist im Vergleich zu anderen türkischen Universitäten gut.

### **Studiengang 02 EM**

#### **Sachstand**

Die Erfolgsquote von Studierenden in Regelstudienzeit plus zwei Semester liegt bei fast 99 %, wobei die Erfolgsquote in Regelstudienzeit schon bei 96% liegt.

### **Studiengang 03 TAM**

#### **Sachstand**

Beim TAM muss berücksichtigt werden, dass bis auf wenige Ausnahmen die Studierenden bis jetzt immer ihre Abschlussarbeit an der UNC gemacht haben. An der UNC werden keine Abschlussnoten vergeben – es gilt nur bestanden bzw. nicht bestanden; entsprechend sind keine Abschlussnoten in der Tabelle ausgewiesen (außer Ausnahmen, die an der HU ihren Abschluss machten)

Die Erfolgsquote von Studierenden des TAM in Regelstudienzeit liegt bei fast 97 %.

## **Studiengang 04 RTP**

### **Sachstand**

Die Erfolgsquote von Studierenden in Regelstudienzeit plus zwei Semester liegt bei knapp 58%, wobei die gesamte Erfolgsquote bei 82% liegt. Hier muss berücksichtigt werden, dass insbesondere die internationalen Studierenden sich trotz der guten Begleitung mit den vor Ort vorhandenen Chancen der HU Berlin zunächst „anfreunden“ müssen. Dies fällt bei einem zweisemestrigen Masterstudiengang entsprechend deutlicher ins Gewicht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studiengänge unterliegen offensichtlich einem kontinuierlichen Monitoring. Dabei werden auch informelle Netzwerke genutzt und insbesondere der direkte Kontakt zu den Studierenden und Alumni spielt bei solch kleinen Kohorten eine große Rolle. Es wurden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, die zum Teil schon im Kapitel zur „Studierbarkeit“ besprochen wurden. Die Studierenden bestätigten die Möglichkeit, Evaluationsergebnisse und Probleme zu besprechen. So wurden auf ihre Anregungen z.B. die Zeiten der Seminare kurzfristig angepasst.

Hervorzuheben sind die anscheinend guten Absprachen der Hochschulpartner, die die Umsetzung des vertraglich definierten gemeinsamen Qualitätsmanagements bestätigen.

Die insgesamt guten Abschlussquoten der Programme sprechen zudem für sich. Obwohl hier der Studiengang RTP im Vergleich abfällt, sind die Ergebnisse auf Grund der Studienstruktur, Zielsetzung und Klientel angemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

#### **Studiengang 01 GET MA**

Erfüllt

#### **Studiengang 02 EM**

Erfüllt

#### **Studiengang 03 TAM**

Erfüllt

#### **Studiengang 04 RTP MA**

Erfüllt

## **2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte** *(wenn angezeigt)*

Der Nachteilsausgleich ist in § 109 ZSP-HU geregelt und wird am ISW durch den Prüfungsausschuss umgesetzt. In selten vorkommenden Fällen kann ein Auslandsaufenthalt ersetzt und die Studienleistungen über verschiedene Optionen angerechnet werden, die im Prüfungsausschuss besprochen und festgelegt werden. Die HU stellt im Selbstbericht dar, inwieweit durch § 3 Abs. 1 ZSP-HU Benachteiligung einzelner Gruppen vermieden wird. Zur Wahrung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit hat die HU umfangreiche Rahmenbedingungen, Services und Maßnahmen etabliert (vgl. Anlagen). Zudem ist die HU bemüht, Erfolg und Wirksamkeit aller Aktivitäten turnusmäßig zu überprüfen, um sie zu verbessern bzw. veränderten Gegebenheiten und neuen Herausforderungen anzupassen. Die Quote der weiblichen Studierenden liegt im GET MA bei ca. 50% und in den anderen drei Studiengängen deutlich über 50%. 14 der insgesamt 26 Professuren des Instituts sind weiblich besetzt.

Die HU ist 2019 erneut für ihre nachhaltige Verbesserung familiengerechter Arbeits- und Studienbedingungen mit dem Zertifikat zum audit familiengerechte Hochschule ausgezeichnet worden. Auch der Referent\*innenRat (gesetzlich AStA) sowie die Fachschaften in den Instituten setzen sich an der HU für Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Antidiskriminierung ein.

Spezielle Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote werden bereitgehalten für Studentinnen, Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen, Schüler\*innen, Studieninteressierte und Studierende mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung, Studierende aus dem Ausland, Geflüchtete und für Studieninteressierte mit beruflicher Qualifikation (ohne Abitur).

2019 hat das ISW sein eigenes Gleichstellungskonzept verabschiedet. Ziele des Konzepts sind die Gleichstellung aller Geschlechter in Studium, Lehre, Forschung, Service und Verwaltung, die gezielte Förderung von Frauen und der Abbau von bestehenden Benachteiligungen.

Sämtliche relevanten Beschlüsse und Regelungen von zentraler Ebene der Hochschule bis zur Institutebene befinden sich in der Anlage 11 des Anlagenbandes aufgelistet und auf die jeweiligen Webseiten verlinkt.

### **b) Studiengangübergreifende Bewertung**

Die schon mehrfach ausgeführte engmaschige Betreuung sorgt auch dafür, dass Studierende in besonderen Lagen wahrgenommen und entsprechend unterstützt werden können. Das bedeutet auch, dass die Geschäftsstelle bei Bedarf unterstützt, um z.B. Hilfe für die Kinderbetreuung zu finden. Beispielhaft zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs und der Flexibilität kann folgender

Fall angeführt werden: Eine Studentin konnte während der Corona-Pandemie ihren Auslandsaufenthalt in der Türkei nicht antreten. Es wurde ihr gestattet, das dritte Semester in Berlin vorzuziehen, so dass sie erst anschließend an die METU wechselte.

Ein wichtiges Element zur Unterstützung sind selbstverständlich auch die Stipendien, die für den GET MA jährlich mit Erfolg beim DAAD beantragt werden. Studierende des TAM konnten zum Teil mit Stipendien des Erasmus-Programms unterstützt werden. Die Gutachtergruppe konnte sich an Hand gegebener Beispiele und während der Gespräche mit Studierenden und Alumni davon überzeugen, dass diese Konzepte auf der Ebene der vier Studiengänge umgesetzt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

#### **Studiengang 01 GETMA**

Erfüllt

#### **Studiengang 02 EM**

Erfüllt

#### **Studiengang 03 TAM**

Erfüllt

#### **Studiengang 04 RTP**

Erfüllt

### **2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)**

#### **Studiengang 01 GETMA**

Nicht anwendbar

#### **Studiengang 02 EM**

### **Sachstand**

(Vgl. Kapitel 1.9, Kap. 2.2.2) Die Zugangsanforderungen und das Auswahlverfahren sind im Kooperationsvertrag unter Kapitel 2 geregelt. Das Curriculum wurde schon dargestellt und beschrieben.

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule(n) wurde schon unter „Studienerfolg“ beschrieben.

Die Hochschulen nutzen für den EM Studiengang eine Notenumrechnungstabelle (beim TAM identisch). Diese Tabelle wird auch den Studierenden zur Verfügung gestellt (im Appendix zum

Konsortialvertrag, Anlage 12 sowie als Einzeltabelle Anlage 15). In der Anlage 2 zur studien- gangspezifischen Studienordnung ist ein Muster der verliehenen gemeinsamen Urkunde, bzw. dem Joint Degree, ein gemeinsames Zeugnis und ein Diploma Supplement nach britischer Vor- lage einsehbar.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zugangsanforderungen und das Auswahlverfahren sind hinsichtlich des Fachs und der Ni- veaustufe angemessen (vgl. Kapitel § 5). An Hand der Themenbeispiele für Seminar- und Ab- schlussarbeiten sowie durch die vorgelegten (exemplarischen) Vorlesungsverzeichnisse/Syllabi auch der Partnerhochschulen kann das Erreichen der Lernergebnisse als plausibel bewertet wer- den.

Die schon beschriebene exzellente Betreuung, das gut abgestimmte Studiengangskonzept sowie der diskursive Charakter der angewendeten Lehr- und Lernformen werden der Vielfalt der Stu- dierenden und dem Fach gerecht. Das reibungslose Realisieren der Hochschulwechsel wurde schon unter „Mobilität“ beschrieben.

Die Abschlussquote von insgesamt 96% innerhalb der Regelstudienzeit seit dem Wintersemester 2012/13 zeigt die gute Studierbarkeit. An allen Hochschulen werden benotete Leistungen er- bracht. Am Ende eines jeden Semesters übermitteln alle Partnerhochschulen die jeweils erbrach- ten Prüfungsleistungen der Studierenden an die UoBath, deren Board of Examinors zum Ende des Studiums die Noten sowie den erfolgreichen Abschluss des Studiums bestätigt. Grundlage dafür ist die Notenumrechnungstabelle. Der Studiengang EM entspricht vollumfänglich den Kri- terien eines Joint Programme.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

#### **Studiengang 03**

Nicht anwendbar

#### **Studiengang 04**

Nicht anwendbar

### **2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 19 MRVO\)](#) (Wenn ein- schlägig)**

Nicht anwendbar

### **2.2.8 Hochschulische Kooperationen [\(§ 20 MRVO\)](#) (Wenn einschlägig)**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)**

Die drei internationalen Programme basieren alle auf Kooperationsvereinbarungen, die im Selbstbericht (Band 2) unter Anlage 12 zu finden sind. Für den EM und den TAM existiert eine „Formal Convention“ des European American University Consortium. Folgende Universitäten sind gemäß Webseite (<https://www.sowi.hu-berlin.de/de/studium/studiengaenge/ma/euomasters/programm/programmuebersicht>, 1.11.2021) aktuell Partner des Konsortiums:

- University of Bath
- Humboldt-Universität zu Berlin
- University of North Carolina at Chapel Hill
- Sciences Po Grenoble
- Università degli Studi di Siena

Wie oben beschrieben dienen verschiedene Maßnahmen, Treffen und Vereinbarungen dazu, die Kooperation der Hochschulen untereinander auszugestalten und die Qualität des Studiengangskonzepts zu gewährleisten. Eine Formal Convention, die von den Universitätsleitungen unterschrieben wurde und bei Bedarf aktualisiert wird, regelt die Zusammenarbeit, die Bedingungen für die Zulassung, die Anerkennung der Studienleistungen sowie weitere Aspekte der Kooperation (siehe Anhang).

Ursprünglich war auch die Karls-Universität Prag im Konsortium und auch Vertragszeichnerin – diese Kooperation konnte sich allerdings nicht nachhaltig etablieren. Es gehört zu den Entwicklungen dazu, dass über die Jahre Universitäten aus Frankreich, Spanien und Tschechien das Konsortium aufgrund von Neuorientierungen der jeweiligen Universitätsleitungen verlassen haben, andere sind hinzugekommen. Aktuell werden mit einer spanischen und einer ungarischen Universität Verhandlungen über die Beteiligung am Studiengang EM geführt. Seit der Gründung dabei sind neben der UoB, der HU sowie FU Berlin auch die Università degli Studi di Siena. Die UNC ist seit mehreren Jahren nicht mehr nur Teil des europäisch-amerikanischen Universitäts-Konsortiums für TAM, sondern auch Anbieterin eines Semesterangebots für Euomasters-Studierende. Die Universität Sciences Po Grenoble stieß vor zwei Jahren zum Konsortium dazu.

### **b) Studiengangsübergreifende Bewertung**

Die Erweiterung des Hochschulnetzwerkes um eine osteuropäische Hochschule ist zu empfehlen, um die Perspektivenvielfalt zu erhöhen. Entsprechend wird die Kontaktaufnahme mit einer ungarischen Hochschule von der Gutachtergruppe sehr begrüßt. Ebenfalls begrüßt wird die aktuelle Einführung der Möglichkeit eines Double Degree im Studiengang TAM. Damit wird auch einem der Wünsche der Studierenden entsprochen.

Grundsätzlich sind alle Kooperationen vertraglich angemessen geregelt. Sowohl Umfang als auch Art der Kooperation sind beschrieben und alle Vereinbarungen transparent, so dass u.a. potentielle Studienverläufe ableitbar sind. Immer geregelt ist auch die Art des Abschlusses (Single Degree, Double Degree, Joint Degree) sowie von welcher oder welchen Hochschule(n) der Abschluss verliehen wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

#### **Studiengang 01 GET MA**

Erfüllt

#### **Studiengang 02 EM**

Erfüllt

#### **Studiengang 03 TAM**

Erfüllt

#### **Studiengang 04 RTP**

Nicht anwendbar

#### **2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

Nicht anwendbar

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

*keine*

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Musterrechtsverordnung / Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BlnStudAkkV*

#### **3.3 Gutachtergruppe**

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof.in Dr. Sigrid Baringhorst, Political Science - Political Systems and Comparative Political Science, University of Siegen, Faculty 1 Political Science (war schon in der vorherigen Akkreditierung involviert)

Prof.in em. Dr. Christiane Bender, Professor of Sociology at Helmut Schmidt University/University of the Federal Armed Forces Hamburg

Prof. Dr. Wolfgang Wessels, University of Cologne, Faculty of Economics and Social Sciences, Director of the Centre for Turkey and European Union Studies (CETEUS)

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dr. Alexander Au, German Academic Exchange Service/DAAD, Head of the Division "Internationalisation of Higher Education in Germany" (Representation of professional practice)

c) Studierende / Studierender

Herr Julian Schubert, MA Political Science an der Universität Leipzig und Economics an der TU Dresden

#### Wenn angezeigt:

- Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO): *Nicht angezeigt*
- Zusätzliche externen Expertinnen oder Experten mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO): *Nicht angezeigt*

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Studiengang 01 GET MA

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>1)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: German Turkish Master (GET MA)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	19	14			0 %			0 %			0,00 %
SS 2020	0										
WS 2019/2020	21	6			0 %			0 %			0,00 %
SS 2019 <sup>1)</sup>	0										
WS 2018/2019	20	6	2	2	10 %	4		20 %	4		20,00 %
SS 2018	0										
WS 2017/2018	26	14	4	2	15 %	4	3	15 %	5	3	19,23 %
SS 2017	0										
WS 2016/2017	22	11	6	3	27 %	8	2	36 %	8		36,36 %
SS 2016	0										
WS 2015/2016	15	7	8	2	53 %	6	5	40 %	1	3	6,67 %
SS 2015	0										
WS 2014/2015	14	10	6	3	43 %	3	1	21 %	4		28,57 %
SS 2014	0										
WS 2013/2014	18	12	6	3	33 %	4	3	22 %	7	3	38,89 %
SS 2013											
WS 2012/2013	14	9	8	4	57 %	6	5	43 %	0	0	0,00 %
<b>Insgesamt</b>	<b>129</b>	<b>69</b>	<b>40</b>	<b>19</b>	<b>31 %</b>	<b>35</b>	<b>19</b>	<b>27 %</b>	<b>29</b>	<b>13</b>	<b>22,48 %</b>

<sup>1)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolvent\*innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.  
Berechnung:

Absolventen mit Studienbeginn im Semester X geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **German Turkish Master (GET MA)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019	2	4	4		10
SS 2018					
WS 2017/2018	4	4	5	7	20
SS 2017					
WS 2016/2017	6	8	8	0	22
SS 2016					
WS 2015/2016	8	6	1	0	15
SS 2015					
WS 2014/2015	6	3	4	1	14
SS 2014					
WS 2013/2014	6	4	7	1	18
SS 2013					
WS 2012/2013	8	6	0	0	14

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **German Turkish Master (GET MA)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019	2	4	4		10
SS 2018					
WS 2017/2018	4	4	5	7	20
SS 2017					
WS 2016/2017	6	8	8	0	22
SS 2016					
WS 2015/2016	8	6	1	0	15
SS 2015					
WS 2014/2015	6	3	4	1	14
SS 2014					
WS 2013/2014	6	4	7	1	18
SS 2013					
WS 2012/2013	8	6	0	0	14

**Studiengang 02 EM**

Erfassung "Abschlussquote"<sup>1)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Euromasters (EM)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	14	11									
SS 2020											
WS 2019/2020	11	7									
SS 2019											
WS 2018/2019	12	6	11	5	92 %			0 %			0%
SS 2018											
WS 2017/2018	18	13	17	11	94 %			0 %	1	1	6%
SS 2017											
WS 2016/2017	16	15	14	13	88 %	1	1	6 %	1	1	6%
SS 2016											
WS 2015/2016	26	17	25	16	96 %			0 %			0%
SS 2015											
WS 2014/2015	22	12	22	12	100 %			0 %			0%
SS 2014											
WS 2013/2014	18	13	18	13	100 %			0 %			0%
SS 2013											
WS 2012/2013	33	25	32	24	97 %				1	1	
<b>Insgesamt</b>	<b>145</b>	<b>101</b>	<b>139</b>	<b>94</b>	<b>96 %</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1 %</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2%</b>

<sup>1)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolvent\*innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester  
Anzahl EM in Berlin: 2012: 18; 2013: 13; 2014: 14; 2015: 16; 2016: 11; 2017: 12; 2018: 8; 2019: 4; 2020: 11

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Euromasters (EM)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	distinction	merit	pass	fail	
	3xA	2xB			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019	4	7	1		
SS 2018					
WS 2017/2018	3	13	2		
SS 2017					
WS 2016/2017	4	9	3		
SS 2016					
WS 2015/2016	9	16	1		
SS 2015					
WS 2014/2015	3	15	4		
SS 2014					
WS 2013/2014	4	14	0		
SS 2013					
WS 2012/13	10	18	5		
<b>Insgesamt</b>	<b>37</b>	<b>92</b>	<b>16</b>		<b>145</b>

Die Abschlussnoten für EM werden folgendermaßen errechnet und ausgewiesen:

"distinction" = mind. 3 Semester inkl. MA Arbeit mit "A", 1 Semester mit B

"merit" = mind. 2 Semester inkl. MA Arbeit mit „B“, 1 Semester mit C; „pass“ = mindestens „pass“ oder "sufficient" in allen 4 Semestern

"fail" = fail in mindestens 1 Semester

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **Euromasters (EM)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019	12				12
SS 2018					
WS 2017/2018	17		1		18
SS 2017					
WS 2016/2017	14	1	1		16
SS 2016					
WS 2015/2016	26				26
SS 2015					
WS 2014/2015	22				22
SS 2014					
WS 2013/2014	18				18
SS 2013					
WS 2012/2013	32		1		33

### Studiengang 03 TAM

**Erfassung "Abschlussquote"<sup>1)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"**

Studiengang: **TransAtlantic Master (TAM)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt <sup>2)</sup>	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	22	10			0 %			0 %			0,00 %
SS 2020											
WS 2019/2020	11	9	11	9	100 %			0 %			0,00 %
SS 2019											
WS 2018/2019	18	8	17	8	94 %	1		6 %			0,00 %
SS 2018											
WS 2017/2018	14	7	13	7	93 %	1		7 %			0,00 %
SS 2017											
WS 2016/2017	16	9	16	9	100 %			0 %			0,00 %
SS 2016											
WS 2015/2016	10	7	10	7	100 %			0 %			0,00 %
SS 2015											
WS 2014/2015	15	8	13	8	87 %	2		13 %			0,00 %
SS 2014											
WS 2013/2014	16	11	16	11	100 %			0 %			0,00 %
SS 2013											
WS 2012/2013	15	9	15	9	100%						
<b>Insgesamt</b>	<b>115</b>	<b>68</b>	<b>111</b>	<b>68</b>	<b>97 %</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>3 %</b>			<b>0,00 %</b>

<sup>1)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolvent\*innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester

<sup>2)</sup> Von diesen Studierenden studierten in Berlin: ab 2012: 3; ab 2013: 6; ab 2014: 6; ab 2015: 2; ab 2016: 4; ab 2017: 8; ab 2018: 5; ab 2019: 7; ab 2020: 8. und davon erhielten das HU-Zeugnis in der Kohorte ab jeweils: 2012:1; 2013: 3; 2014: 2, 2019: 1.

Get MA Tams mit UNC Degree: 2014: 2; 2017: 2

**Erfassung "Notenverteilung"**

Studiengang: **TransAtlantic Master (TAM)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014	2				
SS 2013					
WS 2012/13	3				
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>				

**Die Studierenden dieses Studiengangs erhalten von der UNC keine Abschlussnote, Noten gibt es während des Studiums, aber für diese wird kein Gesamtdurchschnitt ermittelt.**  
Nur Studierende, die das HU-Zeugnis erhalten haben, bekommen eine Abschlussnote, diese 5 Personen sind in der Tabelle aufgeführt.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **TransAtlantic Master (TAM)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020	11				11
SS 2019					
WS 2018/2019	17	1			18
SS 2018					
WS 2017/2018	13	1			14
SS 2017					
WS 2016/2017	16				16
SS 2016					
WS 2015/2016	10				10
SS 2015					
WS 2014/2015	13	2			15
SS 2014					
WS 2013/2014	16				16
SS 2013					
WS 2012/2013	15				15

## Studiengang 04 RTP

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>1)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Master Research Program (MA RTP)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	17	8									
SS 2020											
WS 2019/2020	22	13	1	1	5 %	1	1	5 %	6	3	27,27 %
SS 2019 <sup>1)</sup>											
WS 2018/2019	20	13	1	1	5 %	1	0	5 %	5	3	25,00 %
SS 2018											
WS 2017/2018	20	15	2	1	10 %	5	4	25 %	7	4	35,00 %
SS 2017											
WS 2016/2017	17	11	2	0	12 %	2	1	12 %	5	2	29,41 %
SS 2016											
WS 2015/2016	16	11	2	1	13 %	3	2	19 %	8	5	50,00 %
SS 2015											
WS 2014/2015	10	5	2	1	20 %	4	2	40 %	4	3	40,00 %
SS 2014											
WS 2013/2014	0	0	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2013											
WS 2012/2013	20	11	4	3	25%	2	1	10%	5	4	25%
<b>Insgesamt</b>	<b>125</b>	<b>79</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	<b>11 %</b>	<b>18</b>	<b>11</b>	<b>14 %</b>	<b>40</b>	<b>24</b>	<b>32,00 %</b>

<sup>1)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolvent\*innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Master Research Training (MA RTP)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	1				
SS 2020	3	1			
WS 2019/2020	3	2			
SS 2019	1	1			
WS 2018/2019	1	2	1		
SS 2018	1	3			
WS 2017/2018	3	6	1		
SS 2017	2				
WS 2016/2017		2			
SS 2016	5	5			
WS 2015/2016	3				
SS 2015					
WS 2014/2015	1	4			
SS 2014		5	1		
WS 2013/2014	4	6			
SS 2013	1	1	1		
WS 2012/13	1	1			
<b>Insgesamt</b>	29	39	4		

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Master Research Training (MA RTP)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020	1	1	6		8
SS 2019					
WS 2018/2019	1	1	5	7	14
SS 2018					
WS 2017/2018	2	5	7	5	19
SS 2017					
WS 2016/2017	2	2	5	8	17
SS 2016					
WS 2015/2016	2	3	8	3	16
SS 2015					
WS 2014/2015	2	4	4		10
SS 2014					
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
SS 2013					
WS 2012/2013	4	2	5	5	18

#### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.05.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	30.09.2021
Zeitpunkt der Begehung:	02 und 03.11.2021 (Zeitverschiebungen!)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studierende/Alumni aller Studiengänge, Dekan der Fakultät, Prodekanin für Internationales, Direktorin des Inst. für Sozialwissenschaften, Leitung Bereich Studium und Lehre, Akad. Leitung Intern. Masterstudiengänge, Dozierende, Programmverantwortliche der Partnerhochschulen in Bath, Ankara und North Carolina/Chapel Hill, Vertretungen QM/Internationales
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

#### Studiengang 01 GET MA

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 15.05.2012 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

#### Studiengang 02 EM

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 19.05.2008 bis 30.09.2013
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2):	Von Datum bis Datum

Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

### Studiengang 03 TAM

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 19.05.2008 bis 30.09.2013
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

### Studiengang 04 RTP

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 15.05.2012 bis 30.09.2015
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangsprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 7 Modularisierung**

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention)

anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

#### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 13 Abs. 2 und 3**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fach-

wissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

- (3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob
1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
  2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
  - 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
- erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)